Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 95 (1917)

Artikel: Basler in fremden Diensten

Autor: Burckhardt, August

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006964

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Basler in fremden Diensten.

Von August Burckhardt.

95. Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1917.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn.

Inhalts-Anzeige der früheren Neujahrsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

* bedeutet vergriffen.

*I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
II. 1822. (Burckhardt Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
*III. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
*IV. 1824. (Hagenbach, K. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
*V. 1825. (Hagenbach, K. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
VI. 1826. (Hagenbach, K. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
*VII. 1827. (Hagenbach, K. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
*VIII. 1828. (Hagenbach, K. R.) Scheik Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
*IX. 1829. (Hagenbach, K. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
*X. 1830. (Hagenbach, K. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
*XI. 1831. (Hagenbach, K. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
*XII. 1832. (Burckhardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
*XIII. 1835. (Burckhardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
*XIV. 1836. (Burckhardt, A.) Das Leben Thomas Platers.
XV. 1837. (Burckhardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
*XVI. 1838. (Burckhardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
*XVII. 1839. (Burckhardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahr 1594.
*XVIII. 1840. (Burckhardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
*XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
XX. 1842. (Burckhardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
*XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
XXII. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

*XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilia.
*XXIV. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Bekehrung zum Christentum.
*XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
*XXVI. 1848. (Burckhardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
*XXVII. 1849. (Burckhardt, Th.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
*XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
*XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
*XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in seiner allmählichen Erweiterung bis 1356.
*XXXI. 1853. (Burckhardt, Th.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
*XXXII. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
XXXIII. 1855. (Hagenbach, K. R.) Die Bettelorden in Basel.
*XXXIV. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
*XXXV. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
*XXXVI. 1858. (Wackernagel, W.). Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
*XXXVII. 1859. (Vischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
*XXXVIII. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft 1349—1400.
*XXXIX. 1861. (Burckhardt, Th.) Basel im Kampfe mit Österreich und dem Adel.
*XL. 1862. (Hagenbach, K. R.) Das Basler Konzil. 1431—1448.
*XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.
*XLII. 1864. (Buxtorf, K.) Basel im Burgunderkriege.
*XLIII. 1865. (Vischer, W.) Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel. 1499.
*XLIV. 1866. (Frey, Hans.) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
*XLV. 1867. (Buxtorf, K.) Die Teilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
*XLVI. 1868. (Hagenbach, K. R.) Johann Oecolampad und die Reformation in Basel.

Joh.-Rudolf Faesch
als Offizier in brandenburgischen Diensten
(1695—1699)

Lichtdruckanstalt Alfred Ditisheim, Basel.

Basler in fremden Diensten.

Von August Burckhardt.

95. Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1917.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn.

Buchdruckerei Werner-Riehm in Basel.

Basler in fremden Diensten.

Es ist allbekannt wie die glänzenden Siege der Eidgenossen über die mächtigen Heere Herzog Karls des Kühnen von Burgund ihnen nicht nur den Ruf die besten Fußsoldaten zu sein eingetragen haben, sondern wie auch seit jener Zeit die großen kriegführenden Staaten Europas jeweilen darnach getrachtet haben, schweizerische Söldnertruppen in ihre Dienste zu bekommen. Allen voran natürlich Frankreich, dann aber auch der Kaiser, einzelne italienische Staaten wie namentlich Mailand, Venedig, Savoyen und der Papst, ferner die Niederlande, England und Spanien, und in späteren Zeiten hauptsächlich noch Neapel und Österreich. Und man kann wohl sagen, daß seit den sogenannten Mailänderzügen zu Anfang des 16. Jahrhunderts bis hinab zu den Kämpfen um die Einheit Italiens in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fast in allen europäischen Kriegen Schweizer — nicht selten in hervorragender Stellung — mitgekämpft haben.

Natürlicherweise sind es in erster Linie die aristokratisch regierten Kantone, die ein zahlreiches privilegiertes Patriziat besaßen, gewesen, die schon frühzeitig nicht bloß einzelne Offiziere in fremdem, speziell französischem Kriegsdienste stehen hatten, sondern die bald auch ganze Regimenter in den Dienst der französischen Krone stellten: also Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern, sowie von den zugewandten Orten namentlich Graubünden und Wallis. Umgekehrt haben dann aber wieder gerade die fremden Kriegsdienste das Aufkommen eines neuen, meist titulierten, Adels begünstigt, der sich ja freilich zum größeren Teile aus jenem ehemaligen Patriziate ergänzen mochte, zum kleineren Teile jedoch auch bisher rein bürgerliche Familien betraf. Zu ersteren gehören z. B. die Freiherren und Grafen von Erlach und von Salis sowie die Grafen und Fürsten von Diesbach, zu letzteren die Grafen von Besenwal, die Barone und Grafen von Zurlauben und andere. Immerhin treffen wir schon seit dem 16., namentlich aber im 17. und 18. Jahrhundert, auch nicht wenige Basler als Offiziere und Soldaten in fremden Kriegsdiensten an.

Über Nutzen oder Schaden der „Reisläuferei" — wie man das Nehmen fremder Kriegsdienste schon seit dem 16. Jahrhundert zu bezeichnen pflegt — ist bekanntlich

schon sehr viel geschrieben worden, ohne daß man jedoch bisher in dieser Frage zu einem abschließenden Urteile gelangt wäre. Wie alles in der Welt hat eben auch diese Sache ihre zwei Seiten. Jedenfalls aber muß man sich davor hüten, in deren Beurteilung unsere modernen Ansichten zugrunde legen zu wollen. Die Voraussetzungen im 16. bis 18. Jahrhundert und auch noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren eben total andere als heutzutage. Weiter ist genau zu unterscheiden zwischen kapitulierten und nicht kapitulierten Kriegsdiensten, d. h. solchen, bei denen der Staat auf irgendeine Weise selbst beteiligt war — sei es daß er gleich selbst mit seiner gesamten Mannschaft ins Feld zog, sei es daß er bloß die Werbungen der fremden Macht begünstigte oder wenigstens gestattete — und solchen, bei denen die Kriegsknechte trotz ausdrücklichen Verbotes von seiten der heimatlichen Behörden den fremden Werbern zuliefen. Eine große Unterscheidung ist ferner zu machen zwischen der Zeit vor und nach der Errichtung der stehenden Schweizerregimenter in Frankreich, also rund der Zeit vor oder nach dem Jahre 1670.

In die erste der beiden Kategorien gehören daher sowohl die noch von allen Eidgenossen gemeinsam unternommenen oberitalienischen Kriegszüge der Jahre 1510 bis 1515, die mit der bekannten Riesenschlacht von Marignano ihren ruhmvollen Abschluß gefunden haben, als auch die Feldzüge, die bloß die protestantischen Orte erst 1552 und dann wieder 1589 bis 1593 in französischem Solde gegen den Kaiser oder die Liga mitgemacht haben. Zu den verbotenen Kriegsunternehmungen gehörte dagegen der Feldzug von 1509 gegen Venedig, auf den wir, gleich wie auch auf die übrigen Kriegszüge jener Tage, noch ausführlicher später zu sprechen kommen werden. Aus zeitgenössischen Berichten — namentlich Gerichtsverhandlungen — ersehen wir wie schutz- und wehrlos eigentlich in den nichtkapitulierten oder verbotenen fremden Kriegsdiensten die Knechte in bezug auf Soldauszahlung meist dastanden; sie waren eben durchaus vom guten Willen ihrer Hauptleute abhängig, die sie geworben hatten, und konnten als Gesetzesübertreter natürlich nur in den allerseltensten Fällen auf tatkräftige Unterstützung ihrer Ansprüche durch ihre Regierungen hoffen. Viel besser waren sie in dieser Beziehung selbstverständlich daran bei denjenigen Kriegszügen, an denen sich die einzelnen Orte mehr oder weniger offiziell beteiligten.

Und nun: welches sind die Vor- und welches sind die Nachteile der fremden Kriegsdienste für unser Volk gewesen? Was zunächst die erste Zeitperiode — bis zur Errichtung der französischen Schweizerregimenter — anbetrifft, so dürften in ihr die Nachteile noch bedeutend überwiegen, indem die damalige Reisläuferei bei den unteren Ständen ein starkes Zunehmen von Rauflust, Zuchtlosigkeit und Abenteuerlust einerseits sowie von Müssiggang andererseits zur Folge hatte; diese Reisläufer des 16. Jahrhunderts waren nach ihrer Rückkehr meist für die geregelte Arbeit zu Hause, für Landwirtschaft und Handwerk verloren. Bei den oberen Ständen dagegen war die

Folge das Aufkommen eines stets wachsenden Luxusbedürfnisses, sowie einer manchmal geradezu enormen Verschwendungs- und Genußsucht, vielfach verbunden mit großer Skrupellosigkeit oder gar Bestechlichkeit. Für die ganze Eidgenossenschaft endlich hatte sie im Gefolge eine zunehmende Abhängigkeit vom Auslande, in den früheren Zeiten mehr vom Kaiser oder vom Papst, später ausschließlich von Frankreich; dazu kam noch, daß nicht selten Eidgenossen gegen Eidgenossen zu kämpfen gezwungen waren. Und die Vorteile? Es kam Geld ins Land, auch wurde der Horizont erweitert, der Sinn für Kunst und Komfort geweckt. Fast die gleichen Argumente werden bekanntlich auch heutzutage wieder in der viel umstrittenen Frage über Nutzen oder Schaden der schweizerischen Fremdenindustrie von deren Befürwortern und Anhängern mit mehr oder weniger Erfolg immer wieder zu ihren Gunsten ins Feld geführt.

Auch in Basel lassen sich zahlreiche Beispiele für das Gesagte nachweisen. Zunächst sei hiebei an den bekannten Goldschmied nnd Zeichner Urs Graf erinnert, einerseits der vollendete Typus des verwilderten und verrohten Reisläufers, der stetsfort in Händel verwickelt, fast unaufhörlich die Gerichte beschäftigt, andererseits aber auch wieder der gute Beobachter und große Künstler, der die mannigfachen neuen Eindrücke und — namentlich architektonischen — Kunstformen, die er auf seinen Kriegszügen nach Italien und Frankreich kennen gelernt hat, mit feinem Verständnis nicht nur in sich aufgenommen, sondern auch der Heimat vermittelt und hier zu frischem Leben zu wecken verstanden hat. Urs Graf ist nebenbei einer der anschaulichsten und flottesten Schilderer des Landknechtenlebens damaliger Zeit. Berüchtigte „Pensionenfresser" sodann waren der spätere Oberstzunftmeister Ulrich Falkner und Oberst Niklaus Irmy, letzterer der Schwiegersohn des wegen des gleichen Vergehens mehrfach schwer bestraften Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hasen. Niklaus' Sohn, Oberst Balthasar Irmy, ist der kunstsinnige und prachtliebende Erbauer von Basels schönstem Renaissancedenkmal, dem Spießhof auf dem Heuberg.

Für die spätere Zeit, d. h. also seit der zweiten Hälfte des 17. und namentlich für das 18. Jahrhundert, hat sich die Verteilung von Licht und Schatten nicht unwesentlich verschoben. Die Nachteile treten fortan ganz entschieden hinter den Vorteilen zurück. Von den Nachteilen blieb ein großer — der größte vielleicht — allerdings bestehen: die wachsende Abhängigkeit vom Ausland, speziell von Frankreich; ferner als Gefahr für den Einzelnen der Hang zum Nichtstun und die Unfähigkeit, sich wieder in ein geregeltes Leben in der Heimat zu finden, während wir weniger Klagen mehr über Zuchtlosigkeit und Verwilderung vernehmen. Als neue Aktiva aber können jetzt gebucht werden die Schaffung eines gut ausgebildeten Offiziers- und Unteroffizierkorps, ein weiter Blick und Einsicht auch in politischen Dingen, was dem Staatswesen in Fragen sowohl äußerer als auch innerer Politik zu statten kam. Meist eben waren die in auswärtigen Diensten stehenden Offiziere bei ihrer großen Weltgewandtheit und zugleich

ihrer genauen Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse und Personen die gegebenen Agenten und Geschäftsträger der Heimat beim fremden Souverän. Namentlich aber eine Grenz- und zugleich wichtige Handelsstadt wie Basel war auf eine solche ständige Vertretung ihrer Interessen in Paris geradezu angewiesen. Und die wegen Abschließung neuer Handelsabkommen dorthin gesandten Basler Kaufleute waren oft recht froh, in ihren dort als Offiziere stehenden Landsleuten zuverlässige Führer, gute Berater und einflußreiche Vermittler zu finden, die ihnen bei ihren nicht immer leichten Unterhandlungen mit den Vertretern der Krone treue und erfolgreiche Dienste leisteten. In der Tat standen und fielen die Handelsprivilegien mit den Kapitulationen. Endlich bot der fremde Kriegsdienst bei den häufigen Teuerungen und anderen Zeiten der Arbeitslosigkeit und Not die erwünschte Gelegenheit, ein sicheres Brot im Ausland — und doch zugleich im Kreise der Landsleute — zu finden. Statt wie heutzutage unter solchen Umständen nach Amerika oder Südafrika auszuwandern, suchte man im 17. und 18. Jahrhundert einfach fremde Kriegsdienste auf; man konnte sicher sein anzukommen, da bei den häufigen Kriegen die Nachfrage fast immer stärker war als das Angebot.

Wir kommen zu unserem eigentlichen Thema. — Wie früher bemerkt worden ist, wurden schon vor der Errichtung der stehenden Schweizerregimenter in Frankreich verschiedentlich zu Kriegszeiten von schweizerischen Söldnerführern, bald mit bald ohne Erlaubnis der betreffenden Orte, entweder nur einzelne Fähnlein oder auch ganze Regimenter fürs Ausland angeworben, die aber jeweilen nach Beendigung des Feldzuges wieder nach Hause entlassen wurden. Namentlich Frankreich gelangte immer wieder, und zwar unter Berufung auf den sogenannten „ewigen Frieden" von 1516, mit dem Gesuche um neue Truppenbewilligungen an die Tagsatzung. Doch seit der Reformation, die die alte Eidgenossenschaft in zwei große feindliche Lager teilte — in die protestantischen und die katholischen Orte — hörte eine wirklich gemeineidgenössische äußere Politik so ziemlich auf; beide Teile gingen fortan ihre gesonderten Wege. Besonders die protestantischen Orte hielten zurück und verweigerten König Franz I. wiederholt weitere Truppen, hauptsächlich weil ihre Vorstellungen beim König zugunsten ihrer verfolgten Glaubensbrüder in Frankreich vollständig wirkungslos geblieben waren. So ging es schließlich weit über hundert Jahre, bis wieder sämtliche eidgenössischen Orte sich zu gemeinsamem Kriegsdienste zusammenfanden; es geschah dies erst in den zu Ende des 17. Jahrhunderts errichteten stehenden Schweizerregimentern in Frankreich. Wir dürfen daher, so betrübend und beschämend an und für sich die Veranlassung auch sein mag, es vielleicht doch als einen der größten und bleibendsten Gewinne der fremden Kriegsdienste bezeichnen, daß erst durch sie wieder die Schweizer der verschiedenen Kantone das Bewußtsein, ein gemeinsames Vaterland zu besitzen, zurückgewonnen haben. König Ludwig XIV. und seine Nachfolger auf dem französischen

Königsthrone unterschieden weder zwischen Zürcher und Solothurner, noch zwischen Berner oder Basler und Freiburger oder Luzerner Regimentern in ihrem Dienste, sondern kannten nur ganz allgemein französische Schweizerregimenter.

Unter den schweizerischen Söldnerführern des 16. Jahrhunderts nun treffen wir zuerst einzelne Basler an. Vor allem ist hier zu nennen der schon früher erwähnte Oberst Niklaus Irmy. Schon 1536 hatte er sich ein erstes Mal für Frankreich anwerben lassen und war als Fähndrich unter Hauptmann Hans Reinhart — ebenfalls einem Basler — fortgezogen. Es fanden damals sowohl im Piemont als auch in der Provence Kämpfe zwischen König Franz I. und Kaiser Karl V. statt. Die Veranlassung dieses Krieges — des dritten zwischen den beiden Monarchen — war bekanntlich die Nichtbelehnung des Königs mit dem erledigten Herzogtum Mailand durch den Kaiser gewesen. Sowohl der Kaiser als auch der König waren um Truppenbewilligungen eingekommen. Der Rat aber hatte erkannt, daß Hauptleute, Leutnants, Fähndriche, Schreiber und Werber, die an dem Kriege teilnehmen würden, mit dem Schwert hingerichtet werden sollten; was aber die gemeinen Kriegsknechte anbelangte, so sollten sie ihre Zunft verwirkt haben, für ehrlos und meineidig gelten. Auch behielt sich der Rat noch weitere Bestrafung, z. B. Konfiskation eines Teiles des Vermögens, vor. Trotz dieser schweren Strafandrohungen hatten doch nicht wenige Basler den Feldzug bis zum Ende mitgemacht; Irmy selbst zwar war auf erneute Mahnungen hin von seiten des Rats nach der Heimat zurückgekehrt. Für die Jahre 1542 und 43 begegnen wir ihm als Landvogt auf Farnsburg. Aber schon im Frühjahr 1544 verließ er wiederum heimlich die Stadt, warb Truppen für Frankreich und führte sie König Franz zu, der diesen neuen Krieg mit dem Kaiser begann, weil ihn dieser, trotz seines erneuten Versprechens, wieder nicht mit Mailand belehnt hatte. König Heinrich VIII. von England, mit Kaiser Karl V. verbündet, drang in der Picardie, Karl selbst in der Champagne vor; die Absicht war, nach Überwältigung der Hauptstadt Paris eine Teilung Frankreichs vorzunehmen. Der Plan scheiterte an der ergebnislosen Belagerung Boulognes durch die Engländer. Im Frieden von Crespy (September 1544) wurde dann im wesentlichen der frühere Zustand wiederhergestellt, d. h. der König verzichtete — wenigstens für seine Person — endgültig auf Mailand und Neapel, der Kaiser auf Burgund. Mit Irmy waren noch zwei weitere Basler Hauptleute aus der Stadt entwichen: Bartholome Hartmann und Wolfgang Stoelli. Der Rat, der noch kurz zuvor wieder ein scharfes Verbot gegen das Reislaufen erlassen hatte, schrieb an die drei Hauptleute, daß sie unverzüglich zurückkehren sollten, wenn sie sich nicht schwere Strafen zuziehen wollten. Sie kehrten sich aber nicht an den Befehl, und als der Rat seine Aufforderung und Drohung wiederholte, wandten sich die andern im französischen Lager zu Clermont en Beauvoisin befindlichen schweizerischen Hauptleute an den Stand Basel und baten den Rat, die drei Basler Haupt-

leute doch noch länger im Dienste zu belassen, da sie sich nun einmal dem König gegenüber verpflichtet hätten. Endlich im November 1544 kehrten die drei nach Basel zurück, versehen mit einem huldvollen Schreiben des Königs, in welchem dieser für sie Fürbitte einlegte. Die Hauptleute wurden indeß vor den Rat geführt und hier durch den Bürgermeister mit einer sehr ungnädigen Rede empfangen. Die Strafe fiel dann freilich noch recht glimpflich aus, indem sie mit sechs Tagen Gefängnis und einer Geldbuße im Betrage von 100 Kronen davon kamen. Irmy kam rasch wieder zu Ehren; schon vier Jahre später saß er als Meister zu Safran — der Zunft seiner Vorfahren — nun selbst im Rate. Was eine um so größere Ehrung für ihn bedeutete als er bisher dem Großen Rate nicht angehört hatte, d. h. nicht Sechser gewesen war, aus welchen doch, der Verfassung gemäß, die Ratsherren und Meister der Zünfte genommen werden mußten; schon seit 1535 aber war er Mitglied des Stadtgerichts gewesen.

Niklaus Irmy, dem offenbar das geruhige Leben eines Basler Ratsherrn nicht behagte und genügte und den es mächtig wieder zu den Waffen hinzog, hatte bald wieder Gelegenheit ins Feld zu rücken. König Heinrich II. von Frankreich, König Franz I. Sohn und Nachfolger, warb 1552 ebenfalls gegen den Kaiser. In schlauer Berechnung und in dem Bestreben, die Eidgenossen noch enger an seine Person und seine Interessen zu ketten, hatte er schon sofort nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1547 die sämtlichen Orte als Taufpaten seiner Tochter Claudia, später Herzogin von Lothringen, gebeten. Er folgte hiebei übrigens bloß dem Beispiele seines Vaters, der 1522, d. h. zur Zeit als er zum ersten Kriege gegen Karl V. rüstete und hiezu dringend schweizerischer Hilfstruppen benötigte, ebenfalls alle Stände zu Taufpaten seines Sohnes Karl, des späteren Herzogs von Orleans und Prätendenten auf das Herzogtum Mailand, gewählt hatte. Das „Patengeschenk" derselben hatte damals in einem ungeheuren Blutzoll bestanden, den die Eidgenossen in der für Franz unglücklichen Schlacht bei Bicocca hatten zahlen müssen; sollen doch nicht weniger als 3000 Eidgenossen gefallen sein, fast ein Fünftel der ausgezogenen Mannschaft. Auch Basel verlor bei diesem Anlaß manchen namhaften Bürger; genannt werden unter anderen Junker Jakob Meltinger, der Sohn des damaligen Bürgermeisters Heinrich Meltinger, Bonaventura Baer, der jüngere Bruder des bekannten, schon 1515 als Pannerherr bei Marignano gefallenen Hans Baer, sowie Irmys Vetter Leonhard David aus einer noch heutzutage unter uns blühenden Familie. 1547 überreichten die eidgenössischen Stände als Patengeschenk eine goldene Medaille im Wert von etwa 300 Kronen. Die kleine Prinzessin aber war bei der Taufe durch den Vertreter Zürichs in die Kirche und durch den Vertreter von Schwyz wieder aus derselben getragen worden.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu Niklaus Irmy zurück. Angeblich um die schwer gefährdete Sache des deutschen Protestantismus zu retten,

hatte sich im Frühjahr 1552 der unruhige und ehrgeizige Kurfürst Moritz von Sachsen, bisher einer der tätigsten Anhänger des Kaisers, nun gegen diesen mit dem französischen Könige verbunden. Die Werbungen des letzteren fanden unter diesen Umständen bei den protestantischen Orten ein sehr geneigtes Ohr. Zwei Regimenter sollten sich bei Basel sammeln; in der Stadt selbst warb Irmy, draußen auf dem Felde bei Reinach aber der berühmte Landsknechtführer und Feldhauptmann Ritter Sebastian Schärtlin von Burtenbach. Dieser letztere nämlich weilte schon seit der Niederlage der deutschen Protestanten bei Mühlberg im Jahre 1547 als Flüchtling in Basel, auch hier seines Lebens nicht sicher; hatte doch ein Metzgerbursche namens Gutschick, bestochen durch den hohen Preis, den der Kaiser auf Schärtlins Kopf gesetzt hatte, versucht ihn zu vergiften. Irmy brachte sein Regiment auf 4000 Mann, eingeteilt in zehn Fähnlein; das Basler Fähnlein aber soll der Tradition nach Bernhard Stehelin, von dem später auch noch die Rede sein wird, angeführt haben. Schärtlin brachte bloß 2000 Mann zusammen und hatte als Kommandanten des Basler Fähnleins unter sich wieder Bartholome Hartmann, bei dem sich zu allgemeinem Erstaunen als Fähndrich der hochgelehrte, aber etwas abenteuerlustige Professor der Institutionen Dr. Bernhard Brand, der Sohn des damaligen Bürgermeisters, angemeldet hatte. Solange die Truppen noch auf eidgenössischem Boden weilten, unterstand Schärtlin dem Oberkommando Irmys. Vor dem Aeschentor wurde die Mannschaft im Kreise aufgestellt, und der Oberst las ihnen den Eid vor, den sie ihm zu Handen des Königs schwören mußten. Diese von Irmy neu eingeführte Ordonnanz ist die älteste noch erhaltene Kriegsordnung und Eidesformel schweizerischer Söldner in französischen Diensten. Alle späteren Ordonnanzen der Schweizer in französischem Solddienst sind dieser ersten Kriegsordnung nachgebildet.

Nach der Eidesleistung zog Irmy mit seinem Regiment durch die Freigrafschaft Burgund nach Lothringen, wo dasselbe die Hauptarbeit leistete bei der Einnahme der Bistümer und Städte Metz, Toul und Verdun, welche Moritz von Sachsen verräterischerweise dem französischen Könige preisgegeben hatte. Heinrich II., der Oberst Irmy sein besonderes Lob aussprach, ließ dessen Regiment als Besatzung in den eroberten Festungen. Das untätige Leben aber in den drei Städten lockerte die Disziplin unter den Schweizern und viele desertierten. Als nun die französischen Obersten von ihrem Basler Kollegen verlangten, daß er gleich wie sie seine Deserteure mit dem Tode bestrafe, weigerte er sich dessen, indem er erklärte, daß die Schweizer nach eigenem Rechte abgeurteilt würden; auch wandte er sich um Rat in dieser Sache an die Tagsatzung. Er drang in der Tat mit seiner Ansicht über das Strafrecht bei den Schweizersöldnern durch. Dieser Grundsatz, daß die in fremden Diensten stehenden Schweizerregimenter auch dort weiter unter eidgenössischem Rechte verblieben, zählte fortan durch alle Zeiten hindurch als eines der wertvollsten und unantastbarsten Privilegien dieser

Truppen, und es kann Irmy nicht genug dafür gedankt werden, daß er gleich bei der ersten sich bietenden Gelegenheit, bei der diese Frage zur Diskussion gekommen ist, so fest bei seiner Meinung beharrt hat; er hat damit einen überaus wichtigen Präzedenzfall geschaffen. Sein Leben aber neigte dem Ende zu; in der Picardie, wohin das Regiment verlegt worden war, befiel ihn eine schwere Krankheit, der er im März 1553 in Basel, wohin das Regiment inzwischen zurückgekehrt war, erst fünfundvierzigjährig, erlag.

Noch im gleichen Jahre aber fand ein neuer Auszug nach Frankreich statt, an dem sich Basel mit zwei Fähnlein beteiligte unter den Hauptleuten Bernhard Stehelin, Jakob Hütschy und Hans Wilhelm Hepdenring. Als die Schweizer Regimenter in Frankreich anlangten, gab es nicht mehr viel zu tun vor; sie kehrten daher bald wieder zurück. Doch schon im folgenden Jahre zogen wieder zwei Basler Fähnlein unter denselben Hauptleuten nach Frankreich. Im Felde vor Laon wurde die gesamte Armee, bestehend aus 25 Fähnlein französischer Infanterie, ebensovielen schweizerischer Hilfstruppen, zwei Regimentern deutscher Landsknechte, endlich einigen Kompagnien französischer, englischer und schottischer Kavallerie, durch den König persönlich gemustert; sie stand unter dem Oberbefehl des Connetable Aimé de Montmorency. Der Zug ging nach dem Hennegau, sowie den Grafschaften Namur und Artois, die entsetzlich verwüstet wurden. Endlich vor der kaiserlichen Festung Renty, gelegen in der großen Schlachtenebene unweit Azincourt, derselben Gegend, in welcher auch wieder im jetzigen Weltkrieg die heftigsten Kämpfe toben, kam es zur Entscheidungsschlacht. Die Festung, die eine ständige Bedrohung der französischen Grafschaft Boulogne bildete, wurde nun mit aller Macht belagert, wobei König Heinrich selbst sich an die Spitze seiner dort vereinigten Heere stellte. Der Kaiser, dem sehr viel an der Rettung dieser Position gelegen war, verfügte sich ebenfalls, trotz seiner Kränklichkeit, in eigener Person zur Armee, die unter dem Oberbefehl des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen den Entsatz des Platzes herbeizuführen sich bemühte. Unter den Augen der beiden Monarchen entwickelte sich nun die Schlacht, die nicht zuletzt dank dem tapferen Eingreifen der eidgenössischen Söldner für die Franzosen einen siegreichen Verlauf nahm. Dennoch hatte der Sieg für den König keinen weiteren Erfolg, als daß der Angriff des Kaisers mit Glück abgeschlagen war; die Belagerung von Renty mußte wegen Proviantmangels aufgegeben werden. Für Hauptmann Stehelin aber war der 14. August 1554 ein ganz besonderer Ehrentag, schlug ihn doch noch auf dem Schlachtfeld von Renty selbst der König im Beisein des Connetables und des Herzogs von Guise, mit eigener Hand zum Ritter. Ruhmgekrönt kehrte er daher nach der Heimat zurück. Seine Bestätigung erhielt der Ritterschlag dann durch ein förmliches Adelsdiplom, das für ihn im Januar 1555 ausgestellt worden ist und das sowohl in französischer als auch in deutscher Fassung noch vorhanden ist.

Noch mindestens zweimal ist Ritter Bernhard Stehelin in französischem Solde ins Feld gezogen, zunächst schon das folgende Jahr ins Piemont, woselbst sich sein Regiment an der Belagerung von Ponte Stura und einiger kleinerer Plätze in Montferrat beteiligte. 1557 kämpfte er wieder in der Picardie und nahm Teil an der Belagerung von Calais; seitdem treffen wir ihn in Basel, woselbst es 1570 etwa fünfzigjährig gestorben ist. Wann er als Oberst über zehn Fähnlein Dienst getan hat, wie seine Grabschrift (heutzutage im historischen Museum befindlich) meldet, wissen wir nicht; möglich, daß er auf katholischer Seite an den französischen Religionskriegen, für die zwar die protestantischen Kantone jegliche Werbungen verboten hatten, teilgenommen hat. Auffallend ist ja, daß er auf einer noch erhaltenen Wappenscheibe, die ihn in voller Rüstung und mit den goldenen Rittersporen angetan darstellt, vor einem Kruzifixe knieend abgebildet ist. Weiter spricht für diese Vermutung, daß Stehelin in seinen letzten Lebensjahren augenscheinlich ein im Solde Frankreichs stehender diplomatischer Agent war, der durch ausgedehnten Briefwechsel und durch Aushorchen von Basler Amtspersonen allerlei Staatsgeheimnissen nachspürte und sie dann durch Vermittlung des französischen Ambassadors in Solothurn dem französischen Hofe zur Kenntnis brachte. Als reicher Mann hatte er die französischen Kriegsdienste verlassen; aus dem im Kriege verdienten Gelde aber kaufte er 1557 Schloß Pratteln, wo er einige Jahre hindurch als großer Herr lebte, mehrfach wegen seines üppigen Lebens — speziell auch seines Kleideraufwandes — und seiner Mißachtung der kirchlichen Gebräuche mit der Geistlichkeit in Konflikt geratend.

Als nach der sogenannten Pariser Bluthochzeit des Jahres 1572, in der die französischen Protestanten zu Tausenden aufs schauerlichste hingemordet worden waren, der Religionskrieg in Frankreich wieder mit erneuter Heftigkeit ausbrach, wurden die eidgenössischen Stände von beiden Parteien bestürmt, Hilfstruppen zu schicken. Während der Hof bei den katholischen Orten leicht Gehör fand, hatten die Bemühungen der Hugenottenführer nur in Bern Erfolg. Basel verweigerte Zuzug hauptsächlich, weil es damit wenigstens seinerseits vermeiden wollte, daß wieder Eidgenossen gegen Eidgenossen kämpften; selbst die persönlichen Vorstellungen des Prinzen von Condé, der als Flüchtling während fast eines ganzen Jahres sich in Basel aufhielt und hier im Engelhof wohnte, vermochten nichts auszurichten. Der Rat erließ vielmehr ein strenges Verbot wider den Solddienst in Frankreich. Dennoch verließ im Juli 1574 Balthasar Irmy, des früher erwähnten Obersts Niklaus Sohn, heimlich die Stadt und sammelte in Dornach ein Fähnlein, um mit den katholischen Orten dem französischen Hofe zu Hilfe zu ziehen, eine Frau nebst elf Kindern zu Hause zurücklassend. Der Feldzug war ein unglücklicher; als sie zwischen Châtillon und Dié einen Hohlweg passierten, wurden sie von den Hugenotten angegriffen und erlitten eine fürchterliche Niederlage, bei der auch das Basler Kontingent bis auf einen kleinen Rest aufgerieben wurde.

Irmy selbst verdankte seine Rettung nur der Krankheit, die ihn auf das Lager geworfen hatte und damit von der Katastrophe fern hielt. Die Ungnade, in die er zu Hause wegen seines Ungehorsams gefallen war, war nicht von langer Dauer. 1582 nahm er als Basels Vertreter am Bundesschwur in Paris teil, drei Jahre später eilte er als Hauptmann des Basler Fähnleins dem König Heinrich III. gegen die Partei der Guisen zu Hilfe, 1587 sodann leitete er neben dem Berner Ludwig von Erlach die Belagerung von Mülhausen im Elsaß, woselbst schwere Unruhen entstanden waren, die zu einer Intervention seitens der protestantischen Kantone geführt hatten.

Irmys Haltung im Mülhauserkriege hatte ihm das Vertrauen der protestantischen Orte erworben und ihm einen Namen in der ganzen Eidgenossenschaft gemacht. Es ist daher ganz begreiflich, daß er, neben Hans von Lanthen aus Freiburg und Jakob von Staal aus Solothurn, als einer der drei Gesandten ausersehen wurde, die im Namen der eidgenössischen Stände 1589 nach Paris reisen sollten, um vom König die Reglierung seiner Soldschulden zu verlangen. Sie erreichten allerdings nichts, sondern wurden bald von den königlichen Truppen, bald von denjenigen der Guisenpartei — der sogenannten Liga — festgehalten und mußten schließlich froh sein, daß sie endlich wieder wohlbehalten in der Heimat anlangten, ohne Paris oder den König überhaupt nur gesehen zu haben. Einige Wochen nach seiner Rückkehr erhielt Irmy vom Rat den Auftrag, einige Fähnlein zu sammeln, um den Bernern gegen Savoyen zu Hilfe zu ziehen. Der Auszug kam nicht zustande, als dann noch einmal, im folgenden Jahr, der Krieg mit Savoyen drohte, da war es wieder Irmy, der auf der Tagsatzung der protestantischen Orte in Aarau den Auszug der Basler Fähnlein für den Kriegsfall zusicherte. Doch schon das Jahr darauf starb er, gleich seinem Vater im besten Mannesalter. Trotzdem er nie wirklich dazu gekommen ist, ein ganzes Regiment zu kommandieren, gibt ihm seine Grabschrift doch mit Recht den Titel eines Obersts: „Der Edel und Nohtvest Herr Balthasar Irmi, Hauptmann, in Frieden- und Kriegszeiten seinem Vatterland ein Zierd, ein geordneter Oberster, wird von dem Alleroberſten in das Himmlisch Königreich abgefordert den 3. Octob. Anno 1591, seines Alters im 50. Jahr." — Balthasar Irmys Leben bildet übrigens einen recht sprechenden Beleg für die Beobachtung, wie unsicher im Grunde oft das in fremden Diensten erworbene und angelegte Vermögen war. Es bestand zum größeren Teile, wie es auch bei den meisten anderen Offizieren der Fall gewesen sein mag, in Soldguthaben und weiteren Schuldtiteln auf die Krone Frankreich, die aber als zu unsicher von den Gläubigern — in erster Linie der Stadt Basel — nicht anerkannt wurden, wodurch schon Irmy selbst und dann aber namentlich seine Erben in große finanzielle Schwierigkeiten gerieten, die den Verlust fast des gesamten Vermögens zur Folge hatten. Erst als im Jahre 1601 Frankreich anfing seine Titel

einzulösen, wurde ihre Lage wieder etwas besser; unterdessen aber hatten sie den Spießhof, dieses Denkmal des einstigen Glanzes ihres Geschlechtes, verkaufen müssen.

Die Irmy waren eine typische Söldnerfamilie. Auch Balthasars Sohn Damian, wie schon sein älterer Bruder Hans Heinrich, hatten in fremden Kriegsdiensten gestanden, ersterer als Hauptmann in Frankreich. Hans Heinrich aber hatte für des Königs von Frankreich Bruder, Franz, Herzog von Alençon, der nach des Oraniers Ächtung 1582 von einem Teile der Niederlande zum Fürsten war gewählt worden, ein Fähnlein geworben und fiel noch im selben Jahre in einem Scharmützel gegen die Spanier. Weil er in verbotenem Dienste stand, hatte er vorsichtigerweise, um allen unangenehmen Folgen wegen seines Ungehorsams zu entgehen, vorher noch sein Basler Bürgerrecht aufgegeben. Ebenfalls wider Verbot hatte 1587 der Ratsherr und Doktor der Medizin Johann Friedrich Ryhiner ein Regiment Schweizer dem König Heinrich von Navarra, dem späteren Heinrich IV. von Frankreich, zugeführt, der, wie Ryhiner meinte oder wenigstens ausstreute, zusammen mit König Heinrich III. gegen die Liga kämpfen wollte. Groß war daher die Enttäuschung und der Zorn der Angeworbenen, als sich herausstellte, daß der mit der Eidgenossenschaft verbündete König diesmal auf Seite der Liga stand, daß sie somit gegen ihren Bundesgenossen im Felde lagen, ja daß sie gegen andere Eidgenossen zu streiten genötigt waren. Der Zug nahm denn auch ein recht klägliches Ende. Ryhiner selbst wurde in einem Gefechte gefangen genommen und verdankte es bloß der Fürbitte der im königlichen Lager dienenden Schweizer Offiziere, daß er mit dem Leben davon kam; er ging, nach Hause zurückgekehrt, für einige Zeit seines Bürgerrechtes verlustig, auch mußte er — eine entehrende Strafe — die Fahnen seines Regiments ausliefern. Er wurde jedoch bald wieder begnadigt; schon zwei Jahre darauf starb er. Es mag noch beigefügt werden, daß er von 1575 bis 1580 Pächter der königlichen Salinen in der Provence gewesen war, welches Lehen ihm im letzteren Jahre aber ganz plötzlich durch die Krone gekündet worden war, wodurch er sein ganzes Vermögen im Betrage von 200,000 Kronen verlor; wohl in der Hoffnung, auf diese Weise dasselbe wieder zurückgewinnen zu können, hatte er einige Jahre später ein Regiment in französischem Kriegsdienste geworben, ein Weg, auf dem sich allerdings viel Geld verdienen ließ, vorausgesetzt, daß die Soldbeträge regelmäßig ausbezahlt wurden, was aber, wie wir gesehen haben, gerade in jenen Jahren nicht immer der Fall war.

An den Kämpfen von 1589 bis 1596, die Heinrich IV. um den französischen Königsthron gegen die Liga führte, beteiligten sich die protestantischen Orte — und unter ihnen natürlich auch Basel — durch Stellung starker Hilfskontingente. Die Hauptleute der vier Basler Fähnlein waren Johannes Spirer, Hans Ulrich Weitnauer, Onophrion Menzinger und Bernhard Stehelin, ein Neffe des Ritters Bernhard Stehelin. Stehelin und Spirer hatten schon den unglücklichen Feldzug von 1587

im Regiment Ryhiner mitgemacht, der eine als Leutnant, der andere als Fähndrich; auch Weitnauer scheint schon früher fremde Dienste genommen zu haben, da beim Auszuge von 1589 ausdrücklich bemerkt wird, daß er wieder begnadigt werde; später begegnet er uns als Oberst in niederländischen Diensten. Als Leutnants waren ferner mitausgezogen Heinrich Wertenberg, Jakob Büchel und Bernhard Ryhiner, ein Sohn des Obersts Johann Friedrich Ryhiner; er fiel 1594 in der Picardie. Als Fähndrich endlich treffen wir Erasmus Aurelius Burckhardt, der dann 1602 als Hauptmann in niederländischen Diensten bei der Verteidigung von Ostende gegen die Spanier den Tod fand. Selbst der Feldprediger wird uns genannt, es war Ezechiel Falkeysen; das Attest, das ihm nach beendigtem Feldzuge Hauptmann Menzinger ausstellte, ist noch vorhanden.

Das interessante Dokument lautet wörtlich folgendermaßen: „Ich Onophrius Mentzinger, burger zuo Basell unnd Hauptmann über ein Fendlin Eydtgnoßen Inn deß Allerchristenlichsten unnd Großmechtigsten Fürsten unnd Herren Herren Heinrichen deß Vierten König Inn Franckhrych unnd Nauarra dienst, Bekhenn unnd thun khundt Jedermennglichen mit diser Gschrifft daß der Ehrwürdig und wolgelert M. Ezechiel Falckhysen von Basell, diener deß heyligen Göttlichen Wortts, mir under minem Fendlin Acht unnd Vierzig monat lang für ein Feldtprediger gedient, und werender Zeitt auß heyligen Göttlichen Geschrifften unnd Historien sein lehr für lautter unnd unverfelscht fürgehaltten, unnd sonsten auch wo es die Notturfft erforderet unnd man wider den feynndt zu thun gehapt, sich alle Zeitt bey mir unnd meinem Volckh mit guottem sattem tröstlichem Zuosprechen dergestaltt finden lassen, daß uns solches allen zu sonderem nutz und trost gereicht hatt. Sonderlich da wir vor dreyen Jahren die große Schlacht zu Iuri (Ivry) oder auf Sanct Andreas veldt zu thuon gehabt, hatt er sich mit dem Gebett unnd nutzlicher vermanung vohr unnd nach dem angriff dergestallt Inn unserer Schlachtordnung nach alttem Eydtgnoßischem brauch gehaltten daß er dessen billich rhum und Ehr, auch sonsten zuo genießen haben soll. Und letstlich so zeug unnd red ich auch daß wolgedachter Ezechiel Falckhysen sich aller tugenden, zucht, ehren und Erbar, stilles wandells, reden unnd geberden gebraucht unnd beflißen hatt. Darob ich sampt unnd sonders ein gantz guott benuegen unnd wolgefallen gehabt unnd getragen, und Inn, wo es die gelegenheit gehabt, wol lenger bey uns liden und gedulden mögen. Weil aber Königlich Maiestatt uns allergnedigst beurlaubet und abgedanckht, So ist auch sein, Herren Ezechiel Falckhysen, gelegenheit nicht In dißen landen weitters zu verharren. Mich derohalben seines tragens und halttens, thuen und lassen umb Schein, Urkhundt und zügnus angesprochen, welches Ich Imme nicht verwegern, viel weniger abschlachen sollen, Sonder Ime In viel Anderer und Größerer befürderung woll gewagen, zuo dhienen geneigt unnd schuldig bin. Unnd bitte derowegen alle Geistliche unnd Welttliche, was standts,

würden und weßens die seyen, Ime, herren Ezechiel Falckhysen, wegen seiner lehr, Erbars, stilles und Züchtiges Weßens und Wandells, auch wolhalthens willen zu allen ehrlichen befürderungen gunstiglichen verhelffen und befürderlich zu sein, Inn auch ohnverhindert durch Ire landt, Stett, Claußen und Paß beleidten und passieren zuolassen, daß soll und will ich umb ein Jeden Standts Gepruch und erforderung nach besonder erkennen und zuo verdhienen geneigt sein. Solches zu wahrem Urkhundt, so hab ich mich mit meiner eigenen handt underschriben unnd mein angeporen Puttschierring zu endt hierauff getruckht. Geben den letsten Martii Als man von der gnadenrichen gepurt unsers erlößers und Seligmachers Jesu Christi zallt Ein thaußend fünffhundert Nünzig unnd dry Jahr. Onophrius Mentzinger von Basell, Hauptmann In K. Ma. Franckrych und Nauaren dienst."

Die paar Namen mögen genügen; beigefügt aber muß noch werden, daß der Rat für diese vier Fähnlein die Anwerbung von Stadtbürgern verboten hatte, bloß die Offiziersstellen waren mit solchen besetzt. Der Grund ist nicht klar, auch ist nicht ersichtlich, ob die Anwerbung von Untertanen der Landschaft gestattet war oder nicht.

Eines der Hauptereignisse dieses Krieges war bekanntlich die Schlacht von Ivry vom 14. März 1590, in der König Heinrich die Liga aufs Haupt schlug. Wie schon 1587 hatten auch hier wieder Eidgenossen gegen Eidgenossen im Felde gestanden, aber auch jetzt wieder, wie drei Jahre früher, hatte das Gefühl der Bundesbrüderlichkeit über die Gefühle des Hasses den Sieg davon getragen, und auf Fürbitte der protestantischen Schweizer Offiziere waren die katholischen Schweizerregimenter Pfyffer und Beroldingen gerettet worden. Ausführlich berichtet über den Auftritt ein Brief des erst kurz vorher aus schwerer Kriegsgefangenschaft, in die er in der Schlacht bei Arques im September 1589 gefallen war, mit 3500 Kronen losgekauften und zu seiner Truppe zurückgekehrten Hauptmanns Weitnauer. Beigefügt sei, daß er mit seinem ehemaligen Kriegskameraden Spirer viele Jahre später, nachdem beide schon längst die fremden Dienste verlassen hatten und nach der Vaterstadt zurückgekehrt waren, wegen einer noch aus den französischen Dienstzeiten stammenden Geldschuld in schweren Streit kam, der schließlich zu einem Totschlag führte. Bei einer Begegnung im Jahre 1608 nämlich gerieten Oberst Weitnauers Sohn Bernhard und Hauptmann Spirer deswegen in heftigen Wortwechsel, der in einem Zweikampfe auf offener Straße endete, wobei der junge Weitnauer durch seinen Gegner erstochen wurde.

Wir wenden uns der Behandlung der ständigen Schweizertruppen in französischem Solde zu, die ja bekanntlich als Muster und Vorbild für alle ähnlichen Organisationen in den übrigen Ländern gedient haben. Die ersten Vorläufer derselben fallen noch in die letzten Regierungsjahre König Heinrichs IV. Doch schon zu Ende des 15. Jahrhunderts war die erste stehende Schweizertruppe in Frankreich entstanden; es war die von König Karl VIII. 1497 ins Leben gerufene Leibgardekompagnie der

hundert Schweizer. Sie wurde — ähnlich der heutigen päpstlichen Schweizergarde — fast ausschließlich zum Palastdienst verwendet. Auch nach der Reformation noch bestand sie ausnahmslos aus katholischen Offizieren und Mannschaften. Seit 1577 waren sämtliche Offiziere, mit einziger Ausnahme des Leutnants, Franzosen. Wie bei allen anderen französischen Truppen bekleidete später der Kompagniekommandant oder Hauptmann den Rang eines Obersts. Die Kompagnie hatte vor den übrigen Schweizerregimentern verschiedene Vorrechte. Die wichtigsten derselben waren, daß die Truppe nicht dem Generalobersten der Schweizer — meist ein Prinz des königlichen Hauses — unterstellt war, sondern nur ihrem Kommandanten, der seinerseits wieder seine Befehle direkt vom Könige empfing. Und ferner daß die Rechtsprechung sowohl in Zivil- als auch in Kriminalfällen nur nach eidgenössischen Rechte gehandhabt werden durfte. Als oberster Richter fungierte dabei der einzige schweizerische Offizier, also der Leutnant, und auch der Kommandant hatte weiter nichts dabei zu sagen, als daß er es war, der jeweilen die Erlaubnis zur Besammlung des Kriegsgerichtes zu erteilen hatte. Ob vor der Reformation je Basler in der Leibgardekompagnie gedient haben, entzieht sich leider unserer Kenntnis.

Neben dieser Leibgardekompagnie bestand dann aber noch seit 1616 ein Regiment Schweizergarde, dessen erster Kommandant Oberst Kaspar Gallati aus Glarus war, der schon 1585 ein eigenes Regiment in französischem Dienste angeworben hatte, das zwar 1591 bis auf eine Kompagnie aus Sparsamkeitsrücksichten wieder abgedankt wurde, worauf Gallati vom König zum Leutnant der Gardekompagnie ernannt wurde. Auch in den Jahren 1606, 1610 und 1614 hatte er — immer bloß für ein Jahr — wieder ein Regiment geworben; das letzte derselben bildete dann den Grundstock zum neuen Garderegiment. Von Baslern dienten in jenen ersten Zeiten als Offiziere in demselben Hauptmann Burkhard Graf, dessen Rüstung noch heutzutage im historischen Museum aufbewahrt wird, sowie Hauptmann Oswald Wachter. Das Regiment, dessen Bestand in den ersten Jahren sehr geschwankt hatte — es zählte ursprünglich fünf, 1661 aber schon 29½ Kompagnien von je 160 Mann — bestand von 1690 an endgültig aus 12 Kompagnien zu jetzt 200 Mann. Von Offizieren besaß es achtzehn Titular- und ebensoviele Kommandant-Hauptleute, zwölf erste, zwölf zweite und zwölf Unterleutnants, endlich vierundzwanzig Fähndriche. Die große Anzahl rührt daher, daß sämtliche Offiziersstellen — wie übrigens auch in den andern Schweizerregimentern — doppelt besetzt waren, da die Hälfte der Offiziere jeweilen für ein halbes Jahr auf Urlaub weilte, „in Semester war," wie der technische Ausdruck hiefür lautete. Dieser Urlaub wurde entweder in Frankreich selbst verbracht, z. B. bei wissenschaftlichen Arbeiten — ich erinnere dabei bloß an Isaak Iselins Freund und Korrespondenten Oberstleutnant Johann Rudolf Frey — meist aber in der Heimat, woselbst für die Truppe geworben werden mußte. Daher kommt es

auch, daß nicht selten höhere Offiziere noch während ihrer Dienstzeit im Auslande zu Mitgliedern des Großen Rates gewählt werden konnten, d. h. daß ihnen eine Großratsstelle aufbehalten wurde für die Zeit, da sie in Semester zu Hause weilten. So war es unter anderm der Fall mit Oberstleutnant Johann Rudolf Fäsch, der, trotzdem er bis 1728 in französischen Diensten blieb, doch schon 1713 in den Großen Rat war gewählt worden.

Das Garderegiment war in Kriegszeiten in drei, in Friedenszeiten in vier Bataillone eingeteilt, die für gewöhnlich ihre Standquartiere in den Vorstädten und in der nächsten Umgebung von Paris hatten. In Kriegszeiten blieb ein Bataillon am Hof, die zwei übrigen zogen mit ins Feld. Die Vorrechte dieses Garderegiments den übrigen Schweizerregimentern gegenüber bestanden hauptsächlich in Rangunterschieden, indem z. B. die Hauptleute Oberstenrang, die Unterleutnants und Fähndriche denjenigen von Hauptleuten hatten. Wiederum besondere Vorrechte innerhalb des Regiments, auf die wir aber hier nicht näher eingehen können — sie bestanden teils in äußerlichen Unterscheiduugen, teils in einigen administrativen Vergünstigungen — besaß die erste, die sogenannte Generalkompagnie, deren Inhaber der Generaloberst über sämtliche Schweizertruppen (mit alleiniger Ausnahme der Leibgardekompagnie der hundert Schweizer) war; wirklicher Kommandant der Kompagnie war ein eidgenössischer Kapitänleutnant, der aber den Rang eines Oberstleutnants besaß. Sehr selten nur finden wir unter den Offizieren dieses vornehmsten Regiments einen Basler. Außer den schon genannten Burkhard Graf und Oswald Wachter sind mir bloß noch drei weitere bekannt, die aber alle drei schon nach kurzer Zeit dasselbe des rascheren Avancements wegen wieder verließen. Der erste unter ihnen ist Emanuel Fäsch (geb. 1646, gest. 1693), der 1667 als Kadett in das Garderegiment eingetreten, mit demselben den sogenannten Devolutionskrieg Ludwigs XIV. gegen Spanien mitmachte und namentlich den Belagerungen von Douai, Lille, Cambray und Valenciennes beiwohnte. Er zeichnete sich dabei so aus, daß er das Jahr darauf zum Fähndrich avancierte. Doch schon 1670 verließ er dasselbe wieder und trat als Hauptmann in das ebenfalls in französischem Solde stehende deutsche, vom Fürsten Christian II. von Birkenfeld neu errichtete Regiment ein, in welchem er aber auch nur kurze Zeit blieb; 1671 nämlich trat er, ebenfalls als Hauptmann, in das von Johann Jakob von Erlach angeworbene erste Schweizer Linienregiment über, mit dem er am Kriege gegen Holland teilnahm. In der Schlacht von Lenepp, 1674, wurde er schwer verwundet, 1677, in der Schlacht von Montkassel, kommandierte er als Major das Regiment. Doch, da er keine Aussicht hatte, wirklicher Oberst desselben zu werden, so verließ er 1683, als er vom Kurfürsten von Köln ein verlockenderes Anerbieten erhielt, den französischen Dienst und übernahm das Kommando über das in kaiserlichen Diensten stehende Hildesheimische Infanterieregiment, welches er zur Niederwerfung des

dort ausgebrochenen Aufstandes nach Ungarn führte. Nachdem er sich hier 1685 bei der Belagerung der Festung Neuhäusel gegen die mit den Aufständischen verbündeten Türken ausgezeichnet hatte, wurde er noch im selben Jahre zum Kurkölnischen Brigadegeneral ernannt. Weiter sind hier noch zu nennen Johann Bernhard (geb. 1645, gest. 1740) und Johann Jakob Burckhardt (geb. 1671, gest. 1751), denen wir ebenfalls später noch begegnen werden; ersterer war 1669, letzterer 1693 in die Schweizergarde eingetreten.

Wir wenden uns den Verhältnissen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu, d. h. der Zeit, da eigentlich erst die dann bis zur französischen Revolution weiter bestehende Organisation der stehenden französischen Schweizerregimenter ins Leben gerufen worden ist; es ist dies auch die Glanzzeit dieser Institution. Wie schon bemerkt worden ist, wurden damals zuerst einige dieser zum Teil schon seit mehreren Jahren bestehenden Schweizerregimenter fest angestellt und ihre Zahl mit der Zeit bis auf zwölf vermehrt. Sie trugen die Namen des sie kommandierenden Obersts oder vielleicht richtiger ausgedrückt ihres Inhabers, der sie angeworben hatte und der sie unterhielt und besoldete. Denn auch unter der neuen Organisation war die Unterhaltung eines Regiments nicht bloß ein militärisches Amt, sondern meist auch ein recht gutes Geschäft; das gleiche gilt für die Unterhaltung einer Kompagnie. Die Krone besoldete nämlich die Mannschaft nicht direkt, sondern übergab sowohl dem Regimentsinhaber als auch dem Kompagniekommandanten eine Pauschalsumme, ersterem für Besoldung der Offiziere des Regiments, letzterem für Besoldung und Equipierung der Unteroffiziere und Soldaten. Da die Summen, die Frankreich für ein Regiment jährlich aussetzte, sehr hoch waren, so kamen sowohl die Regiments- als auch die Kompagniekommandanten hiebei nicht nur reichlich auf ihre Kosten, sondern erzielten meist noch einen nicht unbeträchtlichen Gewinn darüber hinaus. So erhielt z. B. 1790 jeder Kompagniekommandant des Regiments Lullin-Châteauvieux von der Krone per Mann seiner Kompagnie, die damals bloß noch 54 Unteroffiziere und Soldaten zählte, je 20 Livres monatlich, Total also 1080 Livres. Diese Ansätze werden wohl auch schon für frühere Jahre und auch für die anderen Regimenter Geltung haben. Nun besoldete aber der Hauptmann den ersten Wachtmeister mit 40, den zweiten mit 34, den dritten mit 30, den vierten mit noch 26 Livres, die drei ersten Korporale mit je 18, die drei letzten mit 17 Livres, die sechs Gefreiten sowie die beiden Tambouren mit je 16 Livres und 10 Sols, endlich die sechsunddreißig Gemeinen mit 15 Livres, was eine Gesamtsumme von 907 Livres ausmacht. Es verblieb demnach dem Kompagniekommandanten, neben seinem Solde, noch ein Überschuß von 173 Livres im Monat oder 2076 Livre im Jahr. Einen Teil dieser Summe brauchte er allerdings für die Bekleidung seiner Truppe; aber selbst bei starker Abnützung der Uniformen erreichten die dafür gemachten Ausgaben doch nie die Höhe von 2000 Livres. Die Waffe

hatte der Soldat sich selbst anzuschaffen. Aufgehoben wurden allerdings oft diese Vorteile wieder dadurch, daß die Krone meist sehr saumselig in der Auszahlung des Geldes war, wodurch die Offiziere sich gezwungen sahen, den Sold der Mannschaft aus der eigenen Tasche vorzuschießen. Die Soldansätze der Offiziere werden nicht genannt.

Keines dieser zwölf Schweizerregimenter — mit Ausnahme des zweiten, auf das wir gleich noch ausführlicher zu sprechen kommen werden — hat je den Namen eines Baslers geführt, trotzdem sie verschiedentlich von solchen kommandiert worden sind, z. B. bei Untauglichkeit infolge zu hohen Alters des eigentlichen Inhabers oder etwa auch während der Minderjährigkeit desselben. Denn die Offiziersstellen dieser Regimenter, sowohl die der höheren als auch die der niedrigeren Grade bis hinab zum Hauptmann waren erblich und somit auch käuflich. Ein bezeichnendes Beispiel möge angeführt werden. Als 1715 der schon genannte frühere Gardeoffizier Johann Jakob Burckhardt, seit einigen Jahren Hauptmann im sechsten Schweizerlinienregiment, den französischen Kriegsdienst verließ, wirkte er sich beim Generalobersten der Schweizer, damals dem Herzog von Maine, vor seinem Weggange nach Basel noch die Vergünstigung aus, daß seine bisherige Kompagnie dereinst auf seinen eventuellen Sohn — er war nämlich damals noch unverheiratet — übergehe. Der ersehnte Sprößling, der sich dann 1717 auch glücklich eingestellt hatte und 1735 in das Regiment eingetreten war, wurde wirklich noch im selben Jahre, mit Überspringung aller niedrigeren Grade, zum Hauptmann und Kommandanten der Kompagnie ernannt. Bis dahin, also während voller zwanzig Jahre, war die Kompagnie durch einen Kapitänleutnant kommandiert worden. Es ist nur zu begreiflich, daß es unter solchen Umständen an Eifersüchteleien zwischen den einzelnen Offizieren nie zu fehlen pflegte.

In der Erblichkeit der Regimenter liegt auch der Grund, warum wir in den höheren Kommandos fast stets wieder denselben Namen derer von Erlach, von Besenwal, d'Affry, von Diesbach, de Boccard, de Courten und von Salis begegnen, in deren Geschlechtern sich dann aber auch mit der Zeit, eben infolge der durch ganze Generationen hindurch geübten Kriegsdienste, ein ganz bedeutendes militärisches Talent — oder wenn man lieber will eine gewisse militärische Routine — ausbildete und sich von Vater auf Sohn vererbte, die schließlich auch noch ganz junge, kaum dem Knabenalter entwachsene Leute dazu befähigte, selbst größere Heeresabteilungen mit Auszeichnungen zu führen. So war es — um nur zwei Beispiele anzuführen — der Fall mit Louis Augustin d'Affry, der im Jahre 1725, noch nicht einmal zehnjährig, als Kadett in das Regiment seines Vaters François d'Affry eingetreten war und in demselben 1729 Fändrich, 1733 Kapitänleutnant und das Jahr darauf, nachdem sein Vater an der Spitze des Regiments in der Schlacht von Guastalla gefallen war, erst neunzehnjährig schon Oberst und Kommandant desselben wurde. Er führte das-

selbe dann auch in der Folgezeit mit solcher Auszeichnung, daß er zehn Jahre später zum Brigadier der Infanterie, erst zweiunddreißigjährig zum Maréchal de Camp und endlich wieder zehn Jahre später zum Generalleutnant avancierte. In noch jugendlicherem Alter, erst dreizehnjärig, kommandierte der Waadtländer François Noah de Crousaz — freilich nicht in französischen, sondern in holländischen Diensten — 1709 nach der blutigen Schlacht von Malplaquet auf ausgezeichnete Weise das Regiment de Metral, allerdings nicht etwa weil ihm das Regiment durch Erbschaft zugefallen wäre, wie dies bei d'Affry der Fall gewesen ist, bei dessen Ernennung zum Oberst sowohl ältere als auch im Grade höher stehende Offiziere einfach übergangen worden waren, sondern weil während der Schlacht und teilweise schon in den vorhergehenden Kämpfen alle älteren Offiziere entweder gefallen oder doch schwer verwundet worden waren. Er war damals erst Fähndrich und avancierte nach Komplettierung des Offizierkadres zunächst auch nur zum Leutnant; immerhin hatte er mit vollem Recht den Schlachtbericht an seinen General mit den stolzen Worten unterschrieben „de Crousaz, Fähndrich und Kommandant des Regiments de Metral". Er starb 1768 als Generalleutnant. Trotz der Erblichkeit der Regimenter war es immerhin doch eine große Ausnahme, wenn ein solches, wie es mit dem achten der Fall war, während mehr als 100 Jahren den gleichen Namen führte, nämlich de Courten, aus welcher berühmten Walliser Familie sämtliche Kommandanten von 1689 bis 1792, d. h. von dessen Errichtung bis zur Auflösung der Schweizerregimenter, stammten.

Das erste der zwölf Schweizerregimenter war, gleich wie auch die drei nachfolgenden, durch Peter Stuppa 1671 errichtet worden. Sein erster Kommandant war bis 1694 Johann Jakob von Erlach, worauf es durch Kauf an Albrecht Manuel überging. Der einzige Basler Offizier, von dem bekannt ist, daß er in demselben gedient hat, ist der schon genannte spätere kaiserliche Brigadegeneral Emanuel Fäsch. Der erste Kommandant des zweiten, 1672 errichteten Regiments war Peter Stuppa selbst. Dieser (geb. 1620, gest. 1701) stammte aus Sento in der damaligen Grafschaft Chiavenna; 1659 war er auf Empfehlung des damaligen französischen Ambassadors bei der Eidgenossenschaft zum Basler Bürger angenommen worden. Da er aber kaum je hier gelebt, auch keine Familie hier hinterlassen hat, so kann er nicht als Vollbasler gelten. Man bekommt auch den Eindruck, als sei seine Einbürgerung in Basel hauptsächlich zu dem Zwecke erfolgt, um durch ihn eher Basler Truppen für Frankreich zu erhalten; jedenfalls sind die Basler fortan mit Vorliebe in sein Regiment eingetreten. Stuppa war ganz unstreitig einer der bedeutendsten und fähigsten Schweizer Offiziere in französischen Diensten. Seine militärische Laufbahn ist geradezu eine glänzende zu nennen, besonders wenn man dabei erwägt, daß er keiner der großen regierenden Familien angehörte, ja aus einem Untertanengebiete stammte. Schon sein Vater zwar hatte seinerzeit eine halbe Kompagnie im Garderegiment besessen; nach

seinem Tode errichtete der Sohn sodann 1652 eine eigene halbe Kompagnie ebenfalls im Garderegiment; fünf Jahre später wurde er Inhaber einer ganzen Kompagnie mit Oberstleutnantrang, doch schon das Jahr darauf avancierte er zum wirklichen Oberst. 1668, als das Garderegiment — wir wissen nicht recht aus welchen Ursachen — von zweiundzwanzig auf fünfzehn Kompagnien reduziert wurde, machte er dem Könige den Vorschlag, statt der eingegangenen acht Gardekompagnien vier Linienregimenter zu bilden, worauf er selbst in den folgenden Jahren mit deren Aufstellung betraut wurde. Er führte die Werbung glücklich durch, trotzdem von der Eidgenossenschaft aus ein Verbot dagegen erlassen worden war. Zum Dank dafür erhielt er vom Könige — neben seiner Gardekompagnie, die er auch fernerhin beibehielt — nicht bloß das Kommando über das zweite dieser Regimenter, sondern wurde 1672 auch zum Brigadier der Infanterie ernannt. Er war der erste schweizerische Inhaber dieser Charge, die durch Turenne als neuer taktischer Körper in die französische Armee, in Nachahmung eines schwedischen Vorbildes, eingeführt worden war. Ursprünglich hatte eine solche Infanteriebrigade aus einer unbestimmten Anzahl von Bataillonen bestanden, seit dem beginnenden 18. Jahrhundert umfaßte sie aber stets zwei Regimenter; es gab sowohl Infanterie- als auch Kavalleriebrigaden, letztere kamen allerdings erst später auf. 1677 wurde Stuppa sodann Maréchal de Camp und 1685 auch noch Oberst über das Garderegiment, so daß er fortan — und zwar bis zu seinem Tode — Inhaber sowohl dieses Regiments, als auch des zweiten, nach ihm benannten Linienregiments war, ein äußerst selten eintretender Fall. Doch damit noch nicht genug der Ehren und Würden; schon 1688 wurde er durch den König ferner zum Generalleutnant der französischen Armeen ernannt, d. h. zu seinem Stellvertreter im Oberkommando. Gleichzeitig aber versah er auch — und zwar als erster und einziger Schweizer, dem je diese Ehre widerfuhr — die Stellung eines Generalobersten über sämtliche Schweizertruppen, allerdings ohne die mit dieser Würde verbundenen besonderen Ehrenvorrechte zu genießen; wirklicher Generaloberst war des Königs Sohn, der Herzog von Maine. Stuppa galt auch als die rechte Hand des französischen Kriegsministers Louvois. Es ist schließlich nicht verwunderlich, daß er in der hohen Stellung, die er nun am französischen Hofe einnahm, oft weniger mehr die Interessen der Eidgenossenschaft als die des Königs im Auge hatte und verfolgte; es konnte daher nicht ausbleiben, daß er mehrfach in schweren Konflikt mit der Tagsatzung geriet. Dies war namentlich 1688 der Fall, als sich der Krieg zwischen Frankreich und dem Reiche an den Rhein und ins Elsaß zog und die unter Stuppas Befehl stehenden französischen Truppen — wie schon einige Jahre früher beim Durchmarsch durch die Freigrafschaft Burgund — die vorher vereinbarte neutrale Zone nicht respektierten und sich auch anderweitig Übergriffe erlaubten. Er wurde daher mehrfach zur Verantwortung vor das eidgenössische Forum nach Baden zitiert, erschien aber natürlich

nie. Der Prozeß, den ihm hierauf die Tagsatzung machte, wurde 1690 einfach niedergeschlagen, und zwar auf Vermittlung sowohl des französischen Ambassadors als auch der Basler, die die großen und mannigfachen Verdienste nicht vergessen hatten, die Stuppa sich um die Stadt als deren — allerdings inoffizieller — Fürsprecher und Vertreter am französischen Hofe erworben hatte. Daß übrigens Stuppa auch als Hofmann und französischer General den stolzen Schweizersinn nicht verloren hatte, beweist die treffende und selbstbewußte Antwort, die er dem König gab, als dieser etwas wegwerfend geäußert hatte, man könnte mit dem Gelde, das die Schweizertruppen von Frankreich bisher schon erhalten hätten, die Straße von Paris nach Basel mit lauter Goldstücken pflastern: „Sire, aber man könnte auch mit dem durch die Schweizer für Frankreich vergossenen Blut einen Kanal ausfüllen, der von Basel nach Paris führte."

Das zweite französische Schweizer-Linienregiment hat in der Folgezeit, entsprechend seinen jeweiligen Inhabern, noch mehrfach den Namen gewechselt: so hieß es von 1701 bis 1718 Regiment Brendle nach seinem neuen Kommandanten Generalleutnant Jost Brendle, einem Bauernsohn aus dem zürcherischen Kelleramte, der aber frühzeitig in französische Kriegsdienste getreten war und darin von der Picke auf gedient hatte. Es ist für jenes absolutistische Zeitalter ein einzig dastehender Fall, daß ein den einfachsten Verhältnissen entstammender Bauernbursche nur dank seiner außerordentlichen Tüchtigkeit sich in fremden Diensten nicht bloß zum subalternen Offizier, sondern zur höchsten militärischen Würde emporzuarbeiten verstanden hat. Eine ähnliche Karriere hat bloß, während des dreißigjährigen Krieges, der spätere schwedische Generalfeldmarschall Derfflinger aufzuweisen; auch unter den französischen Generälen der Revolutionszeit und des ersten Kaisertums finden wir wieder analoge Fälle. Daß freilich auch Stuppa schon nicht aus den Gesellschaftskreisen hervorgegangen war, aus denen in der Regel die höheren Offiziere zu kommen pflegten, ist mitgeteilt worden. Das Sprichwort, daß jeder Soldat den Marschallstab im Tornister mittrage, galt demnach nicht erst für die Heere Napoleons; immerhin war es damals — und speziell auch für die französische Armee — eine große Ausnahme. Von 1728 an führte das Regiment den Namen von Seedorf nach Generalleutnant Johann Balthasar Fegeli von Seedorf aus einem uralten Freiburger Patriziergeschlechte, der dasselbe nominell bis 1752 kommandierte; tatsächlicher Kommandant seit 1746 aber war der Basler Oberstleutnant Johann Jakob Fäsch, wie vor ihm von 1723 bis 1728 sein älterer Bruder Johann Rudolf, beides Söhne des schon mehrfach erwähnten kaiserlichen Brigadegenerals Emanuel Fäsch. Von 1752 bis 1782 war sein Inhaber Generalleutnant Franz Philipp von Boccard, ebenfalls ein Freiburger, endlich von 1782 bis zu seiner Auflösung im Jahre 1792 der Maréchal de Camp Vinzenz Guido von Salis-Samaden aus der französischen Linie dieses weitverbreiteten Graubündner Geschlechtes.

Wir können nicht alle die zahlreichen Basler Offiziere aufzählen, die in diesem Regimente gedient haben, doch sollen einige von ihnen, die sich besonders ausgezeichnet haben, im folgenden kurz erwähnt werden. Wir treffen unter ihnen auffallend viele Mitglieder der Familie Frey. Dieses Geschlecht scheint überhaupt zu allen Zeiten eine starke militärische Ader besessen zu haben, finden wir doch seit dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts bis hinab in unsere Tage sozusagen ununterbrochen Glieder derselben in hoher militärischer Stellung. Mit Vorliebe suchten die Frey französische Kriegsdienste auf, und nur eine Linie bevorzugte im Gegensatz dazu den kaiserlichen Dienst. Schon 1587 treffen wir die ersten Frey als Offiziere in französischen Diensten; es sind die Brüder Hans Jakob und Tobias. Vor allem aber ist hier zu nennen Johann Rudolf Frey (geb. 1664, gest. 1753), der, erst sechzehnjährig, als Kadett in das genannte Regiment eingetreten war und zwar in die Kompagnie seines Oheims Hans Ulrich Frey, seinerseits wieder eines Neffen der beiden genannten Hauptleute Hans Jakob und Tobias. Nachdem Hans Ulrich Frey 1692 an der Spitze zweier Bataillone bei der Belagerung von Namur gegen die mit dem Kaiser verbündeten Holländer gefallen war, übernahm Johann Rudolf dessen Kompagnie. Auch sein Vater hatte übrigens kurze Zeit in französischen Kriegsdiensten gestanden als Rittmeister im Kavallerieregiment Bodowitz. Um wieder auf den Sohn zurückzukommen, so nahm er 1702 an der unentschiedenen Schlacht bei Friedlingen als Generaladjutant des Marschalls de Villars teil; 1709 in der Schlacht bei Malplaquet stand er bei der Arrièregarde, wobei, wie berichtet wird, seine Montur mit 17 Kugeln durchschossen wurde, ohne daß er aber eigentlich verwundet worden wäre. Als die vornehmsten Belagerungen, die er mitgemacht hat, werden aufgezählt diejenigen von Mons, Namur, Huy, Charleroy, Dixmuyden, Avesnes, Brüssel, Douay, Marchiennes, Landau und Philippsburg. Erst 1721 avancierte er zum Oberstleutnant und gar erst 1735 erhielt er die „Kommission", d. h. den Rang und die Befugnisse eines wirklichen Obersts, ohne aber damit auch Inhaber weder des Regiments noch der sogenannten ersten oder Leibkompagnie, der sogenannten „Colonelle", zu werden und namentlich auch ohne den Sold eines wirklichen Obersts zu beziehen. 1738 endlich wurde er zum Brigadier der Infanterie ernannt, worauf er, vierundsiebzigjährig, seinen Abschied nahm; sein jüngerer Bruder Hans Ulrich übernahm hierauf seine Kompagnie und kommandierte dieselbe noch bis 1756. Des Brigadiers gleichnamiger Sohn, erst Fähndrich und dann Leutnant in der Kompagnie seines Vaters, starb, erst achtundzwanzigjährig, schon 1731. Einen größeren Namen hat sich dann wieder dessen Sohn gemacht; es ist der bekannte Freund Isaak Iselins, Oberstleutnant Johann Rudolf Frey (geb. 1727, gest. 1799). Noch nicht fünfzehnjährig trat er — und zwar gleich als Fähndrich — in die Kompagnie seines Großvaters ein, wurde 1751 Aidemajor und fünf Jahre später Hauptmann und Kompagniekom-

mandant. Als solcher machte er den siebenjährigen Krieg mit; als Belohnung für seine in demselben bewiesene Tapferkeit erhielt er 1760 den von König Ludwig XV. für protestantische Offiziere gestifteten Orden du mérite militaire, wurde einige Jahre später Major und endlich 1779 Oberstleutnant im damaligen Regiment Salis-Samaden. Seinen Ruf verdankt er aber weniger seinen militärischen Eigenschaften als seiner Schriftstellerei und Übersetzertätigkeit, speziell auf nationalökonomischem Gebiete. Besonders bekannt ist sein „Le Socrate rustique", die Übersetzung von Dr. Hirzels „Der philosophische Bauer", geworden. Und diesem Zweige seiner Tätigkeit verdankte er auch die Mitgliedschaft der ökonomischen Gesellschaften von Bern und Hannover und der naturforschenden Gesellschaft von Zürich. Sein ältester Sohn Remigius — bekannt unter dem Namen des „Vögeli-Frey", den er darum bekommen hatte, weil er zur Zeit der Helvetik einen eigentlichen Feldzug gegen den im damals noch kaiserlichen Fricktal überall angebrachten österreichischen Doppeladler führte — war ebenfalls, bis zur französischen Revolution Offizier im Regiment Salis-Samaden gewesen; noch nicht achtzehnjährig bekleidete er in demselben schon den Rang eines Unterleutnants; zuletzt war er Platzkommandant von Basel. Er ist der Großvater von Alt-Bundesrat Oberst Emil Frey.

Wie schon betont worden ist, war der Hauptmann nicht bloß der Kommandant seiner Kompagnie, sondern eben auch deren Inhaber und Besitzer, der nicht bloß sie selbst vererben (oder verkaufen) durfte, sondern der auch die unteren Chargen in derselben nach Gutdünken besetzen konnte. So erklärt es sich auch, warum wir im zweiten Regiment von seiner Aufrichtung im Jahre 1672 bis zu seiner Auflösung 1792 immer ein Mitglied der Familie Frey als Inhaber und Kommandant der einen Kompagnie finden. Die Kompagnie hatte sich eben in der Familie vererbt: vom ersten Inhaber auf dessen Neffen, dann auf des letzteren Bruder, weiter auf dessen Großsohn und Urgroßsohn.

Von weiteren bekannten Baslern, die im Regiment Peter Stuppa gedient haben, sind ferner zu nennen: Daniel Burckhardt, Licenciat der Rechte, gewesener Obervogt auf Homburg und Münchenstein, sowie Schultheiß des Stadtgerichts im Kleinbasel, der 1672 bei Errichtung des Regiments Frau und Kinder verließ, um als Hauptmann dessen Fahnen zu folgen. Seine militärische Laufbahn war nur eine kurze, indem er schon zwei Jahre später zu Charleroi an den in der Schlacht bei Senef empfangenen Wunden starb. Als Leutnant hatte er seinen jüngeren Bruder Hans Bernhard, bisher Kadett im Garderegiment, mitgenommen; nach des älteren Bruders Tod übernahm der jüngere selbst die Kompagnie und führte sie während noch voller sechzehn Jahre weiter, worauf er in die Heimat zurückkehrte und hier noch zu verschiedenen hohen Ehrenstellen emporstieg. Es mag bei diesem Anlasse gerade darauf hingewiesen werden, daß eben durchaus nicht alle diese Schweizeroffiziere in fremden

Diensten, wie es allerdings bei den Frey der Fall gewesen ist, bis an ihr Lebensende oder doch wenigstens bis in ihr hohes Alter, bei ihrem militärischen Berufe blieben, sondern daß mindestens ebensoviele, wenn nicht mehr, wenn sie einige Jahre im Ausland gedient und eine Kompagnie geführt hatten, gleich unserem Hans Bernhard Burckhardt, nach ihrer Vaterstadt zurückkehrten und hier in die politische Laufbahn eintraten. Wir werden auf diesen Punkt in einem späteren Abschnitt noch ausführlicher zu sprechen kommen.

Von weiteren Offizieren des Regiments Peter Stuppa sind noch kurz zu erwähnen Hauptmann Johann Jakob Hebenstreit, der seiner Tapferkeit und seiner langen Dienstzeit wegen den Beinamen La Roche, den seine Nachkommen noch heutzutage führen, von König Ludwig XIV. erhalten haben soll, sowie sein Sohn Johann Friedrich David La Roche. Ferner Johann Jakob Iselin, der von seinem vierzehnten Lebensjahre an in französischen Kriegsdiensten stand, seit 1722 im Regiment Brendle, später Seedorf und Boccard, in welchem er 1738 Hauptmann, 1754 Oberstleutnant und 1760 Oberst wurde. Im gleichen Jahre erhielt er auch den Orden du mérite militaire; 1764 endlich wurde er zum Brigadier ernannt, worauf er seine Leibkompagnie mit Übergehung älterer Offiziere seinem damals erst einundzwanzigjährigen Sohne übergab, der sie aber seit drei Jahren schon als Kapitänleutnant kommandierte, ja der erst vierzehnjährig als Fähndrich seinerzeit in das Regiment eingetreten war. Eine so weitgehende Protektion von seiten seines Vaters machte ihn natürlicherweise bei seinen Kameraden nicht gerade beliebt, und diese erreichten es denn auch durch Intriguen, daß er nach Pensionierung seines Vaters nicht mehr weiter avancierte; während voller zweiunddreißig Jahre, von 1761 bis 1792, führte er die Kompagnie. Sein Vater hat als Brotherr von Johann Peter Hebels Vater, der ihm als Offiziersbursche diente, eine gewisse Berühmtheit erlangt. Wir geben nebenstehend sein Porträt, das ihn in der roten, reich mit Passementerien bedeckten Uniform der französischen Schweizerregimenter zeigt, die Rechte auf den Helm gestützt. Schließlich sind hier noch zu erwähnen erstens Leutnant Franz Fäsch, der 1757 mit dem Regimente nach Korsika gekommen, hier, schon in vorgerückteren Jahren, die Witwe Donna Angela Maria Ramolino heiratete, Mutter aus erster Ehe der Letizia, später Gemahlin Carlo Buonapartes und Mutter Kaiser Napoléons I. Franz Fäsch wurde der Vater des berühmten Kardinals Joseph Fäsch, Erzbischofs von Lyon und Großalmoseniers von Frankreich. Endlich der spätere neapolitanische Generalissimus und Gouverneur von Sizilien, Don Emanuel Burckhardt, der bis 1787 ebenfalls in diesem Regimente als Hauptmann gedient hatte und auf den wir noch zurückkommen werden.

Wir wenden uns den übrigen Regimentern zu. Ebenfalls noch 1672 wurden das dritte und vierte Regiment errichtet. In keinem von beiden haben Basler gedient, wohl aber wieder im fünften, das 1673 durch Wolfgang Greder aus Solothurn er-

richtet worden war. Vor allem sind da zu nennen Johann Jakob Schmidtmann, Gouverneur zu Neuß und Rheinbergen, auch Schloß- und Gerichtsherr zu Thiepval,

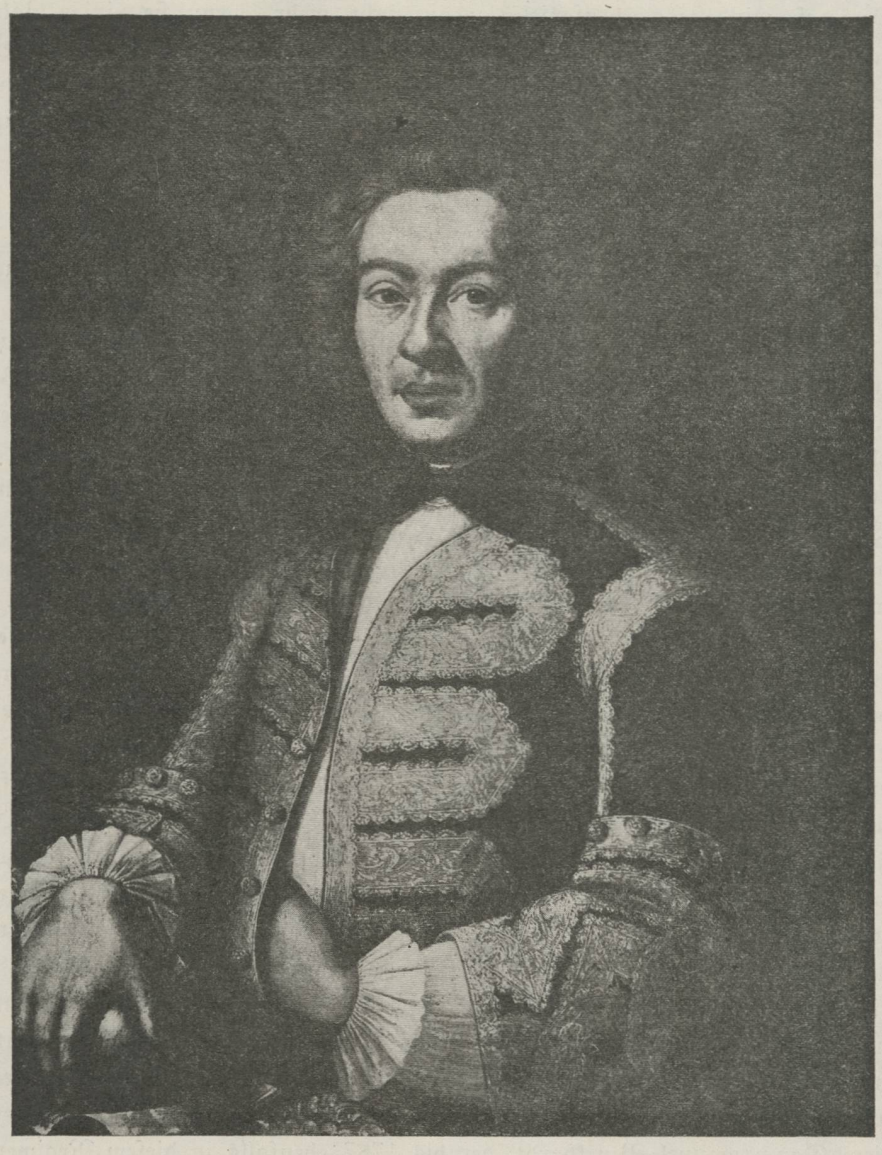

Brigadier Johann Jakob Iselin.

das im gegenwärtigen Kriege so oft genannt und nun zerstört worden ist, sowie seine beiden Söhne Christoph und Adrian, alle drei Oberstleutnants im Regiment Greder. Johann Jakob, ursprünglich aus Zweibrücken gebürtig, war 1662 Bürger zu Basel

geworden; drei Jahre später ist er durch König Ludwig XIV. in den französischen Adelstand erhoben worden. Seine Ehefrau Antoinette Himel, dame d'Arondelle, führte ihren Stammbaum — allerdings bloß in weiblicher Geschlechtsfolge — auf König Ludwig XI. von Frankreich zurück. Ihr Schwiegersohn aber ist der schon mehrfach genannte Johann Bernhard Burckhardt gewesen. Endlich wäre hier auch noch zu erwähnen Johann Rudolf Fäsch (geb. 1680, gest. 1762), der in diesem Regiment von 1710 bis zu seinem Abschiede, den er 1728 mit dem Charakter eines Infanterieobersts nahm, gedient hatte, nachdem er vorher vorübergehend sowohl im zweiten als auch im achten Regiment (de Courten) eingeteilt gewesen war. Das spezifische Basler Regiment war und blieb aber doch das zweite, wenn wir auch zur Ausnahme hie und da einmal, wie im zuletzt genannten Falle, in einem anderen Regiment einem Basler Offizier begegnen mögen. Dieser Fall wiederholt sich beim sechsten, das im Jahre 1677 durch Peter Stuppas jüngeren Bruder Johann Baptista errichtet worden war. Sein letzter Inhaber war seit 1783 der Maréchal de Camp und Komtur des Ordens vom mérite militaire Jacques André Lullin de Châteauvieux. Als Regiment Châteauvieux hat es eine traurige Berühmtheit erlangt. Während die französischen Schweizerregimenter im allgemeinen den Ruf der Treue gegenüber dem König wahrten, auch als die französischen Truppenkörper schon längst in ihrer überwiegenden Mehrzahl sich dem revolutionären Treiben angeschlossen hatten, so hat bekanntlich das Regiment Châteauvieux an der Meuterei der Garnison von Nancy teilgenommen. Nach wiederhergestellter Ruhe und Ordnung wurde ein strenges Gericht gehalten: Die Hauptanstifter wurden hingerichtet, vierzig Soldaten — darunter auch solche der beiden Basler Kompagnien des Regiments — auf die Galeeren verschickt, andere, weniger stark beteiligte, kamen in das Gefängnis zu Nancy; endlich aber verminderte sich der Bestand des Regiments auch durch Desertion in ganz erschreckendem Maße. Allerdings hatten auch schon gleich bei Beginn der Revolution in Frankreich eine große Anzahl Soldaten ihren Abschied genommen; es ist auffallend, wie stark in den Jahren 1789 und 90 der auf diese Weise eingetretene Abgang an Mannschaft ist.

Als im August 1792 der König, durch die Nationalversammlung gezwungen, die Auflösung der Schweizerregimenter verfügte, da führte der interimistische Regimentskommandant, Oberstleutnant Heinrich Merian aus Basel, der schon 1790 bei den Unruhen in Nancy allein als Kommandant auftrat, die stark zusammengeschmolzene Truppe — im ganzen noch 527 Mann — unter mancherlei Schwierigkeiten glücklich in die Heimat zurück und bewahrte sie so vor der Entwaffnung durch die Revolutionsmänner. Der wirkliche Inhaber des Regiments, ein gebrechlicher über sechzigjähriger alter Herr, der in jüngeren Jahren sich freilich Verdienste als Offizier erworben haben mochte, hatte schon vor mehr als zehn Jahren seinen Abschied aus dem aktiven Dienst genommen und war in den Ruhestand getreten, aus dem heraus er nun wieder

— wenigstens nominell — an die Spitze eines Regiments trat; geführt hat er dasselbe nie mehr. Merian, ursprünglich Volontär im Husarenregiment Ferrari (ebenfalls in französischen Diensten), hat in der Folgezeit sowohl im Regiment Seedorf (II) als auch in den Regimentern von Diesbach (VII) und Aubonne (VI, später Lullin-Châteauvieux) gedient; in letzterem avancierte er 1784 zum „wirklichen" Oberstleutnant. Als Leutnant und Aidemajor hatte er seinerzeit den siebenjährigen Krieg mitgemacht.

Da wir noch den vollständigen Etat der Truppe seit 1780 besitzen, so erfahren wir nun auch einmal die genaue Zusammensetzung der gesamten Mannschaft nach Herkunft und Alter. Das Regiment bestand aus zwei Bataillonen zu je neun Kompagnien, mit Einschluß je einer Grenadierkompagnie. Die Kompagnien vier und neun des ersten Bataillons sowie die Grenadierkompagnie des zweiten Bataillons waren in Händen von Basler Offizieren, nämlich der Hauptleute Jeremias Socin (später Emanuel Ryhiner) und Johann Jakob Iselin (später Jakob Geymüller), sowie Andreas Burckhardt. Bei dem normalen Mannschaftsbestand der Kompagnie von 158 bezw. 160 Mann — 1792 waren es deren bloß noch 29 und 35! — finden wir in der ersten der beiden Baslerkompagnien als Unteroffiziere und Soldaten 35 Stadtbasler und 48 Untertanen aus der Landschaft, in der zweiten 28 Stadtbasler und 41 Baselbieter; der Rest bestand in der Hauptsache aus Bernern und Solothurnern sowie auch aus Ausländern, namentlich Badensern. Bei nicht wenigen Soldaten findet sich als Angabe der Heimat der Vermerk „né au régiment"; diese Soldatenkinder, die keine andere Heimat als die Truppe, bei der sie geboren und auferzogen worden waren, kannten und hatten, traten schon sehr früh in die Reihen derselben ein; sogar acht- und zehnjährige Kinder werden in der Soldliste mit aufgeführt. Sonst ist das gewöhnliche Alter der Soldaten aber 20 bis 30 Jahre; ausnahmsweise treffen wir etwa auch schon einen erst fünfzehnjährigen Burschen oder andererseits wieder einen über fünfzigjährigen Mann unter ihnen. Bei den aus der Stadt gebürtigen Soldaten stoßen wir kaum je einmal auf einen bekannten Namen; genannt wird ein Rudolf Stähelin, seines Zeichens Schuhmacher, ein Hans Georg Krug, von Beruf Bäcker, sowie ein Adam Socin, bei dem der Beruf nicht angegeben ist; es sind also meist Leute aus kleinen und einfachen Verhältnissen. Von Basler Offizieren des Regiments werden außer den schon erwähnten noch genannt Aidemajor Merian, sowie die Leutnants Fechter, Miville, Ryhiner, Frey, Burckhardt und Winkelblech; da die Vornamen nicht angegeben sind, ist es fast unmöglich, sie im einzelnen zu identifizieren.

Wir fahren in der Aufzählung der französischen Schweizerregimenter fort: 1689 wurden das siebente und achte Regiment errichtet, erst 1719 folgte das neunte, 1734 das zehnte (Graubünden). 1752 das elfte (Zürich) und endlich 1758 das zwölfte, vom Bischof von Basel bewilligte Regiment, dessen erster Inhaber bis 1782 der

Maréchal de Camp Freiherr Johann Baptist Ferdinand von Eptingen war, Deutschordenskomtur zu Hitzkisch und Beuggen, gleich den übrigen Gliedern seiner Familie erblicher Ehrenbürger unserer Stadt; vorher hatte er einige Jahre in königlichen polnischen Kriegsdiensten gestanden und war Adjutant des Generals Fürsten Lubomirsky gewesen.

Wir verlassen damit die französischen Dienste und wenden uns im folgenden zu den übrigen Ländern, in deren Heere Schweizer und speziell Basler Offiziere eingetreten sind. Dabei muß aber gleich vorweggenommen werden, daß mit keinem dieser Staaten Militärkapitulationen bestanden haben, wie sie zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft während fast 300 Jahren in Kraft waren; nur vorübergehend besoldeten die meisten anderen Mächte ganze Schweizerregimenter. Die Organisation war dann, mit nur ganz unwesentlichen Änderungen, die gleiche wie wir sie bei den französischen Regimentern kennen gelernt haben, die eben bis in alle Einzelheiten hinein als Vorbild dienten. Oft handelte es sich aber gar nicht um ganze Truppenkörper, sondern bloß um einzelne Offiziere in Diensten jener Staaten. Was nun zunächst die kaiserlichen Dienste anbelangt, so ist zu sagen, daß offenbar mit der Trennung der Schweiz vom Reiche auch auf diesem Gebiete eine gewisse Entfremdung zwischen beiden Ländern eingetreten ist. Einzelne Eidgenossen — und unter ihnen vielleicht auch Basler — mögen ja während des ganzen 16. und 17. Jahrhunderts kaiserlichen Kriegsdienst gesucht haben, aber zur Errichtung ganzer Schweizerregimenter ist es doch erst zu Ende des 17. Jahrhunderts gekommen. So errichtete 1690 der Zürcher Heinrich Bürkli, später kaiserlicher Generalfeldmarschall, ein solches, 1702 der Berner Graf Hieronymus von Erlach, Herr zu Hindelbank, ein zweites. In letzterem haben von Baslern gedient: Abel Wettstein, gewesener Leutnant in französischen Diensten, sowie Remigius Frey, Vater und Sohn, letzterer der Schwiegervater von Isaak Iselins Freund Oberstleutnant Joh. Rudolf Frey; ferner Markus Weiß, alle als Hauptleute. Von Brigadegeneral Emanuel Fäsch ist schon die Rede gewesen.

Wir kommen zu Brandenburg-Preußen. Hier begegnen wir seit 1695 einer vollständig nach französischem Muster organisierten Leibgardekompagnie von hundert Schweizern. Von Baslern diente in derselben als Kadett seit ihrer Errichtung bis zum Jahre 1699, da er als Fähndrich in das französische Regiment Peter Stuppa eintrat, der mehrfach genannte Johann Rudolf Fäsch, zuletzt, was seine militärische Stellung in fremden Diensten anbetrifft, Oberstleutnant im Regiment Greder, mit dem er einen großen Teil der Kämpfe des spanischen Erbfolgekrieges mitmachte. Das Titelbild unseres Neujahrblattes stellt ihn als Kadett der brandenburgischen Leibgardekompagnie dar. Von 1704 bis 1722 bestand in Preußen auch ein Schweizergarderegiment, doch wird von keinem Basler berichtet, der in demselben Dienst getan hätte. Einen großen Namen als preußischer Offizier machte sich sodann Johann Rudolf Merian

(geb. 1713, gest. 1784), Oberst des Leibkürassierregiments und zuletzt Generalmajor der Kavallerie. Er war der Sohn jenes berüchtigten Rittmeisters in dänischen Kriegsdiensten Johann Rudolf Merian, der 1718 in Basel seiner Gewalttätigkeit und seiner Schmähungen gegen die Regierung wegen hingerichtet worden war. Auch der Sohn hatte erst in dänischen Diensten gestanden; doch da er sah, daß die Avancementsaussichten sehr schlechte waren, trat er 1740 in die preußische Armee über, mit der er alle Feldzüge Friedrichs des Großen mitmachte. Besonders ausgezeichnet soll er sich dabei haben in den Schlachten von Hohenfriedberg (1745) und Prag (1757), sowie beim Rückzug aus Mähren, wobei er vor den nachdrängenden Russen die Pontons zu decken hatte. In der Schlacht bei Kunersdorf, die Friedrich gegen die vereinigten Österreicher und Russen verlor (12. August 1759), wurde er für tot von dem Schlachtfeld weggetragen; bald darauf erhielt er den Orden pour le mérite. Noch im November desselben Jahres jedoch geriet er mit dem Korps des Generals Fink bei Maxen in österreichische Gefangenschaft, ein besonders schwerer Verlust für die Preußen, da ihre Gegner damals nicht weniger als 10,000 Mann, über 500 Offiziere (darunter sieben Generale), einundsiebzig Geschütze, sowie sechsundneunzig Fahnen und vierundzwanzig Standarten erbeuteten.

In sächsischen Diensten treffen wir in hoher Stellung zwei Mitglieder der Familie Fäsch, Vater und Sohn; sie stammten aus einer schon zu Ende des 16. Jahrhunderts nach Schlesien ausgewanderten Linie, die aber 1730 das Basler Bürgerrecht wieder erneuerte. Der Vater, Johann Rudolf Fäsch, Oberst beim kurfürstlichen Ingenieurkorps, machte den ersten und zweiten schlesischen Krieg mit, wobei er 1745 bei der Eroberung von Dresden in preußische Gefangenschaft geriet. Sein Sohn, Georg Rudolf, der seine militärische Karriere im gleichen Korps gemacht hatte, dirigierte beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges als Oberstleutnant die Errichtung des Lagers bei Pirna; später wurde er Kommandant von Königstein und 1778, im bayrischen Erbfolgekrieg, leitete er als Generalmajor der Infanterie den Einmarsch in Böhmen der vereinigten Preußen und Sachsen. Sehr bekannt wurde er als einer der fruchtbarsten militärischen Schriftsteller jener Zeit. — Als 1697 Polen in Personalunion mit Kursachsen vereinigt wurde, da errichtete König August sofort nach französischem Muster eine Leibgardekompagnie von hundert Schweizern, in die von Baslern noch im selben Jahre als Rittmeister Andreas Burckhardt eintrat. Er ist der einzige Basler, der in derselben nachgewiesen werden kann.

Wir kommen zu den Niederlanden, in deren Dienst wir schon sehr früh Basler finden; von Hans Heinrich Irmy sowie Erasmus Aurelius Burckhardt ist schon die Rede gewesen. Ein ganzes Regiment Schweizertruppen jedoch wurde erst 1676 durch David von Wattenwil errichtet; es waren hauptsächlich Berner und Zürcher, die in demselben dienten. 1694 errichtete Jean de Sacconay ein zweites Regiment im

Dienste der Generalstaaten; sein bekanntester Kommandant ist der berüchtigte spätere Generalleutnant Salomon Hirzel, Herr zu Wülfingen, gewesen, der Großvater des Landvogts von Greifensee Salomon Landolt. Dieses Regiment aber enthielt auch eine Kompagnie Basler; als deren Kommandanten werden uns genannt zwei Vettern Fäsch, beide des Namens Lukas, sowie Hieronymus Linder (geb. 1682, gest. 1763), der während voller dreiundsechzig Jahren in holländischen Diensten stand. Erst als Kadett und dann als Fähndrich und Leutnant im Regiment Sacconay hatte er den spanischen Erbfolgekrieg mitgemacht; in der Schlacht bei Malplaquet, der blutigsten des ganzen, auf vier weit auseinanderliegende Kriegsschauplätze verteilten Krieges, in der die verbündeten Österreicher und Engländer unter Prinz Eugen und dem Herzog von Marlborough über die Franzosen unter Vendome einen glänzenden Sieg davontrugen, wurde er zweimal verwundet; noch wird aus seinem Nachlasse die Kugel, die ihn traf, auf der öffentlichen Bibliothek aufbewahrt. In der Schlacht bei Denain (1712) geriet er in französische Gefangenschaft und wurde erst nach erfolgtem Friedensschlusse wieder daraus entlassen. Er blieb hierauf einige Jahre als Hauptmann „à la suite" der Armee. Die ihm 1728 offerierte Stellung als Gouverneur der Kolonie Berbice in Westindien schlug er aus. Inzwischen zum Major ernannt, machte er den Feldzug in Schottland mit und wurde wegen seines tapferen Verhaltens in der Schlacht bei Culloden (1745) zum Oberstleutnant befördert. Bekanntlich waren unter Wilhelm von Oranien Großbritannien und die Niederlande durch Personalunion miteinander verbunden gewesen; aber nach des Königs kinderlosem Tode war die englische Krone an das kurfürstliche Haus Hannover übergegangen, wieder mit Übergehung der Nachkommenschaft Jakobs II. aus dem Hause Stuart. Als nun der als Verbannter in Frankreich lebende Prätendent Jakob III. den Versuch machte, von Schottland aus, wo die Stuarts immer noch zahlreiche Anhänger besaßen, in England vorzudringen und sich sein Reich zurückzuerobern, sandte der Erbstatthalter Wilhelm IV. Friso dem Könige ein Hilfskorps, bei dem sich nun also auch Linder befand. Die Entscheidungsschlacht bei Culloden hat dann für alle Zeiten den Aspirationen der Stuarts ein Ende gemacht. 1752 wurde er Oberst und Kommandant des Regiments Nassau-Oranien, 1758 endlich Generalmajor, nachdem er neunundfünfzig Jahre früher als einfacher Korporal in die Armee eingetreten war. Doch schon nach drei Jahren nahm er seine Entlassung und kehrte nach Basel zurück, woselbst er schon seit fünfzehn Jahren eine Großratsstelle bekleidete. Ende 1763 starb er kinderlos, nachdem er vorher noch ansehnliche Legate zugunsten der Armen und der Universitätsbibliothek ausgesetzt, ferner ein Stipendium errichtet, endlich auch der Hausgenossenzunft ein Kapital überwiesen hatte, aus dessen Ertrag alljährlich ein besonderes Mahl abgehalten werden sollte, bei dessen Verlauf des Prinzen Statthalters gedacht und auf seine Gesundheit getrunken werden sollte. Das sogenannte „Oranienmähli" der Bärenzunft hat sich bis auf den heutigen

Tag erhalten; doch wird jetzt an demselben nicht mehr auf die Gesundheit des „Erbstatthalters der vereinigten Generalstaaten der Niederlande", sondern auf das seiner Nachfolgerin, der Königin von Holland, angestoßen. — Auch in den Niederlanden wurde 1748 nach französischem Vorbilde eine Leibgardekompagnie von hundert Schweizern aufgerichtet; ob je Basler in derselben gedient haben, ist unbekannt.

Ebenso besaßen auch die Herzoge von Savoyen schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts eine solche Leibgardekompagnie, ferner aber standen seit jener Zeit immer noch ein oder zwei Schweizerregimenter in savoyischen oder, wie man damals sagte, sardinischen Diensten. Sie waren von den Baslern nicht gerade gesucht; der Grund hiefür mag in der anderen Konfession gelegen haben, gleich wie bei Spanien. Dieses letztere und Savoyen waren eben damals die fanatischsten Vertreter des Katholizismus, während Frankreich wohl seine eigenen protestantischen Untertanen bedrückte, die protestantischen Ausländer, namentlich aber die protestantischen Schweizeroffiziere und Mannschaften niemals ihres Glaubens wegen belästigte; zudem war der König von Frankreich als Gegner des mit ihm um die Vorherrschaft in Europa ringenden deutschen Kaisers, durch alle Jahrhunderte hindurch der natürliche Verbündete der protestantischen Mächte gegen das ultramontane Haus Habsburg gewesen. Kein einziger Basler ist in irgendwie hervorragender Stellung in sardinischen Kriegsdiensten nachweisbar. Nicht viel anders steht es, wie gesagt, in Spanien, für das schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in der Eidgenossenschaft Regimenter, hauptsächlich zum Schutze Mailands, angeworben wurden; ihre Offiziere stammten fast ausschließlich aus den katholischen Orten, hauptsächlich taten sich während Generationen in spanischen Diensten die Reding aus Schwyz hervor. Ein einziger Basler wird aufgeführt, der in Spanien gedient hat: der bekannte spätere Basler Polizeichef und Kommandant der Basler Freikompagnie, Major Niklaus Miville. Schon zu Ende des 17. Jahrhunderts finden wir übrigens einen Miville und zwar in portugiesischen Diensten als Erbauer und Kommandant eines kleinen Forts an der südafrikanischen Sklavenküste. — Auch für Venedig war schon das ganze 16. Jahrhundert hindurch in allen Orten der Eidgenossenschaft geworben worden, und dann namentlich im 17. Jahrhundert, als es sich für die Republik darum handelte, die letzten Besitzungen im Peloponnes und auf den griechischen Inseln gegen die immer weiter vordringenden Türken zu halten. In venetianischen Diensten haben von Baslern unter anderem gestanden als Hauptmann Johann Rudolf Wettstein, der spätere bekannte Bürgermeister und Vertreter der Eidgenossenschaft am westfälischen Friedenskongreß, sowie Christoph Burckhardt, der dann 1690 in Morea gegen die Türken fiel; letzterer hatte eine Kompagnie in dem erst 1688 durch Peregrin Schmid aus Uri angeworbenen Schweizerregiment besessen. Noch wird in hiesigem Privatbesitz als interessante Trophäe, die Burckhardt in Griechenland erbeutet hatte, ein Türkensäbel aufbewahrt.

Als Oberst in englischen Diensten — speziell in Diensten der ostindischen Kompagnie — hat sich unter Lord Clive in den Jahren 1763 bis 1767 Daniel Frischmann (geb. 1728, gest. 1808) ausgezeichnet; er hat interessante Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in Indien hinterlassen, die nachfolgend im Wortlaut folgen mögen: „Zu Ende des Jahres 1751 trat ich in Kriegsdienste der Englisch-Ostindischen Compagnie, als Cadett unter ein Battaillon Schweitzertruppen, welches bey Basel und Schaffhausen angeworben worden; begab mich sogleich von Amsterdam nach London, von da nach Gravesend, alwo die Helfte des Battaillons embarquiert wurde auf vier Compagnieschiffen, welche den 1. Januarij 1752 nach ihrer Destination absegelten. Im Mertzen landeten wir im Cap der guten Hoffnung um Provisionen einzunemmen und nach einem Aufenthalt von 3 Wochen segelten wir von da wieder ab und landeten glücklich und ohne einigen Schaden den 31. Maij 1752 in Madras, der Hauptstatt der Englisch-Ostindischen Compagnie, alwo die Truppen sogleich mondiert und equippiert um zur Armee, die im Feld war, gesandt zu werden; eine Compagnie mit 4 Officiers und 100 Mann, unter welchen ich war, wurden in offenen Chalouppen embarquiert und zu Wasser nach der Armee ordiniert. Auf unserer Fahrt begegneten uns zwei frantzösische Kriegsschiffe mit einigen armierten Kriegschalouppen, nahmen uns gefangen und fürten uns gefangen nacher Pondichery, wogegen wir protestirt, da kein Krieg zwischen den 2 Nationen obwaltete. Der Marquis Dupleix, Gouverneur in Pondichery, bejate, was wir sagten, sagte aber, er wisse daß unsere Mission nach der Armee seye, und seine Pflicht seye, ein solches zu verhindern, weil die frantzösischen Troupen auch alda als Allirte des einten Nabob, und die Engländer des andern Nabobs seyen. Wir mußten also als Gefangene in Pondichery verbleiben bis dieser Streit in Europa decidiert war. Nach Verlauf von 2 Jahren kam die Ordre, daß wir solten zurück nach Madras gesandt werden, welches befolgt wurde; unterdessen wurden wir alle — Officiers und Soldaten — sehr liebreich behandelt. Anno 1758, im siebenjährigen Krieg, befand ich mich als Lieutenant und Aidemajor in der Garnison zu Cuddalore, alwo wir von den Franzosen belagert wurden. Wir defendierten uns tapfer und so lang als wir Munition und Provision hatten. Da uns alles fehlte und keine Hilfe zu uns komen konnte, waren wir gezwungen nach einer Belagerung, die 6 Wochen gedauert hatte, uns als Kriegsgefangene zu übergeben, und wurden von den Franzosen zuwider der Capitulation, von allem, was wir hatten beraubt und 6 Monatte lang bis wir ausgewechselt wurden, sehr übel behandelt. Im Decembre 1758 kamen die Franzosen 6000 Europeer und 20 000 Schwarze von Madras, eine offene Statt (und) bemeisterten sich derselben. Sogleich, den 12. Decembre, fiengen sie an die Citadel St-George in aller Form zu belagern. Wir waren damals 1400 Man in der Citadel. Diese Belagerung dauerte bis den 17. Febr. 1759, da eine Flotte aus Engelland auf der Flußhöhe von Madras sich zeigte. Sobald dieselbe von den

Franzosen erblickt wurde, hebten sie in der Nacht die Belagerung auf und ließen alle ihre Kranke und Verwundete im Spittahl zurück und marschierten in aller Eile ab, mit einem Verlurst von mehr als der Helfte ihrer Europeer. Unser Verlurst war in Proportion stärker: 8 bis 10 Officier und zwischen 3—400 Man war alles, was noch Dienst thun konte. In dieser Belagerung erhielt ich das Capitains-Brevet. Die Flotte landete sogleich ein Regiment und brachte uns die Nouvelle daß in wenig Wochen noch eine Flotte mit 2 Regimenter ankomen werde. Bis auf Madras waren die Franzosen damahl in der Possession von der gantzen Küste. Der 2te Renfort arrivierte bald, und wir zauderten nicht auf die Franzosen los zu marschiren; wo wir sie antrafen, wurden sie geschlagen und endlich in Pondichery sich zu retiriren gezwungen. Dasselbe wurde belageret und mußte sich ergeben und die Küste raumen, und alle Europeer wurden gefangen nach Europa gesandt. Da wir nun mit den Franzosen fertig waren, so glaubten wir Ruhe für lange Zeit zu haben. Wir sahen uns aber sehr betrogen: Der Nabob, den wir zu sustenieren hatten, hatte wärend der Zeit auch fast alle seine Länderey verlohren, und diese mußte wieder erobert werden, welches viele Menschen kostete und viele Fattiguen uns verursachte. Anno 1763 wurden vier neue Regimenter aufgerichtet, alwo ich ein Obristlieutenants-Brevet erhielt. 1766 erhielt ich das Comando einer Provinz nahe am Cap Comorin und den Holländern. 1769 erhielt ich das Comando von Madras und der Citadele St-George nebst dem Rang eines Obersten im Felde." Doch schon das Jahr darauf nahm er seinen Abschied und kehrte nach Europa zurück. Gleichzeitig mit Frischmann diente als Hauptmann in englisch Ostindien noch Rudolf Wagner aus Basel.

England besaß keine stehenden Schweizerregimenter; der Grund war, weil es seine Truppen eben sozusagen ausschließlich für seine außereuropäischen Kolonien — also Indien und später noch Nordamerika — benötigte, und die Tagsatzung in der Regel sich weigerte, für so entfernte Kriegsschauplätze Truppenwerbungen zu gestatten. In den französischen Kapitulationen war ja auch ausdrücklich bestimmt, daß die bewilligten Truppen nur auf dem Kontinente verwendet werden durften. Erst zu Ende des 18. Jahrhunderts und zu Anfang des 19. Jahrhunderts treffen wir wieder Basler in englischen Diensten, nämlich in den Kämpfen gegen die erste französische Republik und gegen Napoleon. Es sind da zu nennen die Brüder Heinrich und Benedikt Ryhiner, von denen der erstere als Major, der letztere als Hauptmann in englischen Diensten gegen den Korsen kämpfte, sowie schon früher Johann Rudolf Burckhardt vom Kirschgarten, der 1798 als Oberst à la suite in das in englischem Solde stehende Fremdenregiment Rovéréa eingetreten, aber nie mit demselben ins Feuer gekommen war.

Was die Beteiligung der Basler in der neapolitanischen Armee anbelangt, so fällt sie in der Hauptsache naturgemäß erst ins 19. Jahrhundert und gehört daher

nicht mehr in den Rahmen der vorliegenden Darstellung. Es sei aber hier doch darauf hingewiesen, daß Basel diesem Staate zwei Generale geschenkt hat: außer dem gleich zu behandelnden Don Emanuel Burckhardt noch General Lukas von Mechel, der neben einer Reihe weiterer Basler Offiziere — unter welchen die späteren Obersten Heinrich Wieland und Hans von Mechel erwähnt sein mögen — zu den treuesten Verteidigern des letzten neapolitanischen Bourbonen gehört hat. Emanuel Burckhardt (geb. 1744, gest. 1820), bisher Hauptmann im französischen Schweizerregiment von Salis-Samaden, war 1787 als Oberinstruktor mit Oberstleutnantsrang durch König Ferdinand IV. zur Reorganisation seiner Armeen nach Neapel berufen worden. Schon drei Jahre später avancierte er zum Oberst und 1798 zum Generalmajor, in welcher Stellung er an den für die Neapolitaner wechselvollen Kämpfen dieses und des folgenden Jahres gegen die Franzosen teilnahm. Schon 1799 wurde er Generalleutnant und interimistischer Militärgouverneur von Rom, 1802 Vizekönig und Gouverneur von Sizilien, 1815 endlich Generalissimus oder Generalkapitän über sämtliche Truppen des Königreichs und zugleich auch Präsident des obersten Kriegsrates. Kein anderer Basler ist in fremden Diensten so hoch gestiegen wie er. Vorstehend geben wir sein Porträt, das ihn angetan mit dem Band und dem Großkreuz des St. Georgenordens zeigt.

Nur vereinzelt treffen wir Basler auch in dänischen, schwedischen, polnischen und russischen Kriegsdiensten. In ersteren treffen wir z. B. noch außer den schon früher erwähnten beiden Merian, als Rittmeister den späteren Bürgermeister Andreas Burckhardt (geb. 1604, gest. 1667). Emanuel Socin (geb. 1629, gest. 1717), ebenfalls später Bürgermeister, hatte in seiner Jugend als Rittmeister einige Jahre in schwedischen Kriegsdiensten zugebracht. Jakob Christoph Menzinger endlich, „illustrissi-

morum ac potentissimorum regum Suetiorum et Polonorum miles in exercitu Russiae Moscoviaeque", hatte einen Teil der schrecklichen Kämpfe mitgemacht, welche seit dem Tode des letzten Rurik Feodor I. (gest. 1598) bis zur Erhebung der Romanows im Jahre 1612 Rußland zerfleischten. Mit polnischer Hilfe hatte 1605 der erste der falschen Demetriusse den Zar Boris Godunow vom Throne gestürzt. Nach Demetrius' Ermordung im Jahre 1606 war Fürst Wassilij Schuiskij (Wassilij V.) von einer Partei als Zar ausgerufen worden; doch da er sich den Polen gegenüber, die jeweils die neuen Usurpatoren unterstützten, nicht gewachsen fühlte, sah er sich genötigt, die Schweden gegen sie zu Hilfe zu rufen, die nun zu seiner Unterstützung in Moskau einzogen. Wohl mit diesen schwedischen Hilfstruppen war auch Menzinger 1609 nach der russischen Hauptstadt gekommen. Doch am 24. Juni 1610 wurde das schwedisch-russische Heer bei Kluschino von den Polen entscheidend geschlagen, worauf einige Tage später Moskau kapitulierte. Wassilij wurde wieder abgesetzt und nach Warschau gebracht. Als echter Reisläufer trat nun Menzinger damals offenbar in den Dienst des Siegers über und blieb dann mit den Polen in Moskau, bis diese 1612 durch eine nationale Erhebung nicht bloß aus der Stadt, sondern aus dem ganzen Lande verjagt wurden. Später — wann wissen wir nicht — hat Menzinger auch den polnischen Dienst wieder verlassen und hat venetianische Kriegsdienste angenommen; er ist 1637 in Friaul gestorben.

Unter den Vorteilen, die die fremden Militärdienste gebracht haben, haben wir auch die Schaffung und Erhaltung eines tüchtigen und sachkundigen Offiziers- und Unteroffizierskorps mit aufgezählt. Es ist für die Schweiz von unschätzbarem Werte gewesen, daß im 16. und 17. Jahrhundert — den Zeiten des Niederganges und der Erschlaffung auf so vielen Gebieten — der kriegerische Geist, durch den die Eidgenossenschaft einst groß geworden war, nicht ganz verschwunden ist und daß auch die Kriegserfahrung, wenigstens bei den militärischen Oberen, dadurch bestehen blieb. Diesen aus den fremden Diensten zurückgekehrten Offizieren ist es in erster Linie zu verdanken, daß das baslerische Milizwesen diese ganze Zeit hindurch sich doch auf einer gewissen Höhe hat erhalten können; ganz besonders gilt dies für die sogenannte Landmiliz. Werfen wir daher, bevor wir weiter gehen, zunächst einmal einen kurzen Rückblick auf das Basler Militärwesen seit etwa dem Beginn des 17. Jahrhunderts. Wir werden dabei finden, daß die Bildung und auch die ganze Organisation der Landmiliz in engstem Zusammenhang steht mit der Entstehung der Schweizerregimenter in Frankreich, ja bis in alle Einzelheiten hinein eine genaue Kopie derselben war.

Bis zum Jahre 1621 beruhte die gesamte militärische Macht der Stadt ausschließlich auf den Zünften, d. h. war in der in den Zünften inkorporierten Bürgerschaft vertreten. Die Zünfte besorgten die Bewachung der Stadt, die — hauptsächlich zu diesem Zwecke — in vier Quartiere eingeteilt war, die Aushebung geschah somit

nach Zünften, die Einteilung aber nach Quartieren; aus letzteren nahm der Rat auch die Pannerherren und Quartierhauptleute. Es ist dies die alte Organisation, wie sie damals schon seit über zweihundert Jahren bestand. Auch für die Kriegszüge rückte die Mannschaft zunächst nach Zünften ein, wurde dann aber sofort in Rotten eingeteilt, die selbst dann wieder zu Fähnlein oder Kompagnien vereinigt wurden. Für die Auszüge kamen neben den Bürgern der Stadt nun aber auch noch die Untertanen der Landschaft hinzu. Die Kriegsrodel zählen daher zuerst die städtische Mannschaft nach Zünften geordnet auf und bringen daran anschließend noch die Untertanen nach Ämtern oder Landvogteien geordnet. Auf diese Weise erfahren wir den Anteil jeder Zunft an den Kriegszügen nach Oberitalien zu Anfang des 16. Jahrhunderts; denn gerade seit dieser Zeit besitzen wir sehr ausführliche Rodel, und es dürfte möglich sein, an Hand derselben die Verluste unserer Stadt z. B. in den Schlachten von Novarra, Marignano und Bicocca wenigstens annähernd noch zu ermitteln. Für jeden einzelnen Feldzug ernannte die Stadt einen Hauptmann, einen Leutnant, einen Fähndrich, einen Fourier sowie eine Anzahl Wachtmeister, denen dann noch zwei bis drei Mitglieder des Rats als Zivilkommissäre beigegeben wurden.

Waren nun sowohl die Offiziere als auch die gesamte Mannschaft genau genommen bloße Milizen, so hatten sie bei der damaligen Häufigkeit der Kriegszüge doch beinahe den Wert einer stehenden Truppe. So hat — um bloß zwei Beispiele zu nennen — der Kaufmann Hans Bär als Zunftbruder zum Schlüssel schon den Feldzug von 1511, den übelverlaufenen sogenannten kalten Winterfeldzug nach Mailand, mitgemacht, damals noch als einfacher Soldat; 1513 bei Novarra war er dann schon als „Furierer" mit, und wieder zwei Jahre später fiel er in der Riesenschlacht bei Marignano als Pannerherr des zweiten Auszuges, der, unter Alt-Oberstzunftmeister Hans Trutmann als Hauptmann, 600 Mann stark ausgezogen war. Das andere Beispiel betrifft den Gerber Ulrich Schmid, den ersten Mann von Hans Holbeins Ehefrau. Dieser nun hatte schon 1509 den Feldzug mitgemacht, den die Liga von Cambray, d. h. der Kaiser, der Papst, Frankreich und Kastilien, gegen das immer mächtiger werdende Venedig führten, und dessen Hauptereignis die Schlacht bei Agnatello (in der Nähe von Cremona) war, in welcher speziell das französische Heer die venetianische Landmacht aufs Haupt schlug. Die Eidgenossen waren damals neutral geblieben, die Tagsatzung hatte aber nicht hindern können, daß ganze Scharen eidgenössischer Knechte sowohl dem Papste als auch dem König von Frankreich zuliefen; zu ihnen gehörte nun also auch Ulrich Schmid. Schon das Jahr darauf machte er den ergebnislosen Chiasser Zug und 1511 den kalten Winterfeldzug mit, an denen beiden die Stadt jetzt aber offiziell beteiligt war. Auch Schmid ist dann, gleich Bär, bei Marignano gefallen, wohin er aber erst mit dem dritten, 800 Mann starken, Hilfskorps gezogen war, dessen Hauptmann der damalige Ratsherr und spätere

Bürgermeister Junker Heinrich Meltinger war. Der erste Auszug war seinerzeit 200 Mann stark unter dem Oberbefehl des Ratsherrn und später ebenfalls Bürgermeisters Jakob Meyers zum Hasen ausgerückt; Basel hatte somit damals nicht weniger als 1600 Mann im Felde stehen. Wir ersehen nebenbei daraus, daß zu militärischen Führern damals noch fast ausnahmslos die politischen Leiter des Staatswesens gewählt wurden; von besonders ausgebildeten Berufsoffizieren ist noch keine Rede.

Wenn die in den fünfzehnhundertfünfziger und neunziger Jahren in französischen Solddienst eingetretenen Basler Offiziere — die Irmy und andere — nun aber auch mit etwelcher Berechtigung als Berufsoffiziere angesprochen werden dürfen, so hatte die Stadt für ihr eigenes Wehrwesen und ihre eigene Wehrhaftigkeit doch kaum einen Nutzen davon, da diese Offiziere nach Beendigung des Feldzuges, für den die Tagsatzung oder der einzelne Ort die Truppenwerbung gestattet hatte, meist trotz Verbotes weiter im Ausland Dienst taten und damit auf eine Verwendung durch die Heimat verzichteten; ihre in jenen Kriegszügen erworbenen militärischen Kenntnisse kamen dieser daher nicht zugute. Ausnahmen wie die Verwendung Balthasar Irmys beim Mülhauser Zuge bestätigen bloß die Regel. Ganz gleich lag der Fall bei den einfachen Kriegsknechten. Da, wie wir gesehen haben, der Rat 1589 die Anwerbung von Stadtkindern für den französischen Dienst verboten hatte, wurde seit Ende des 16. Jahrhunderts die waffenfähige Mannschaft sozusagen nur noch zur Torwacht verwendet; man empfand daher den Mangel einer richtig geschulten Truppe zunächst nicht besonders. Schlimmer war, daß Hand in Hand damit ganz natürlich aber auch ein Schwinden sowohl des militärischen Geistes als auch des Verantwortlichkeitsgefühles ging, das allmählich dazu führte, daß die Bürger — und namentlich die vermöglicheren unter ihnen — sich immer mehr von der ihnen lästigen Torwacht zu befreien suchten. Was früher bloß vereinzelt vorgekommen war — die Stellung eines Ersatzmannes — wurde nunmehr fast zur Regel. Es kam schließlich soweit, daß 1621 die Errichtung einer besonderen Stadtgarnison beschlossen wurde, an deren Spitze ein Leutnant stand, bezeichnenderweise kein Stadtkind; erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts war der „Stadtlieutenant" stets ein Basler. Auch von der aus im ganzen 70 Soldaten zählenden Mannschaft bestand nicht mehr ganz die Hälfte aus Bürgern; meist waren es allerdings Miteidgenossen, doch finden sich auch nicht wenige Ausländer, begreiflicherweise meist Süddeutsche, unter ihnen, einmal aber wird sogar eines Schotten Erwähnung getan. Dagegen sind sämtliche „Obmänner," wie die Rottenführer genannt wurden, mit einer einzigen Ausnahme, Basler gewesen. Es bestand also, was die Mischung der Mannschaft anbetrifft, in der Stadtganison ungefähr das gleiche Verhältnis wie in den Basler Kompagnien der späteren französischen Schweizerregimenter.

Diese Stadtgarnison, deren Schicksale wir aber hier nicht weiter verfolgt werden können, war der Vorläufer der späteren Standestruppe, der sogenannten „Stänzler".

Nur soviel mag hier noch über dieselbe gesagt werden, daß sie schon nach kaum zwanzig Jahren neu organisiert wurde und fortan aus drei Kompagnien zu zwanzig Mann mit je einem Hauptmann, einem Leutnant und vier Wachtmeistern bestand und daß sie außer der Torwacht in der Stadt auch noch je einen Außenposten an der elsässischen und der österreichischen Grenze zu besetzen hatte: in Benken und an der Brücke zu Augst. Zu Ende des 17. Jahrhunderts wurde sie um ein Artilleriekorps vermehrt — die sogenannten Konstabler — die eine Art Elitentruppe gewesen zu sein scheinen, was allerdings von den übrigen Garnisönlern nicht behauptet werden kann. Wie schon angedeutet worden ist, bestand die Stadtgarnison aus angeworbenen und besoldeten Mannschaften; zum kleineren Teile waren diese Basler. Und ihr Anteil an derselben nahm mit der Zeit noch immer mehr ab, auch gehörten dieselben meist den unteren Ständen an; es waren eben Leute, die keinen anderen Verdienst finden konnten oder vielleicht auch finden wollten. Es ist zum großen Teil die gleiche Art Leute, die wir später wieder in den französischen Schweizerregimentern finden. Nicht wenige unter ihnen waren aus den fremden Kriegsdiensten zurückgekehrte Halbinvaliden, die hier ihr bescheidenes Brot suchten und fanden.

Die persönliche Ausübung der Torwacht war also den Bürgern durch die Stadtgarnison abgenommen worden, und Kriege zu führen gab es auch nicht mehr. Und dennoch finden wir noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch, bis zum Untergange der alten Eidgenossenschaft, in den Regimentsbüchlein die militärischen Quartiervorstände mit je einem Hauptmann, einem Kapitänleutnant, Ober- und Unterleutnant, Fähndrich, Vorfähndrich, Rondemajor, vier bis acht Wachtmeistern ꝛc. weiteraufgeführt. Was waren denn deren Obliegenheiten? In normalen Zeiten traten sie kaum je in Aktion, dagegen hatten sie bei Brandfällen zu helfen oder in gefährlichen Zeiten die Stadtgarnison zu verstärken — sei es gegen äußere oder wie 1691 gegen innere Feinde — und namentlich besorgten sie, wie ja schon die Erwähnung eines besonderen Rondeoffiziers andeutet, die nächtlichen Ronden in der Stadt. Man kann sie also am ehesten mit auf Piquet gestellten Reserven vergleichen. Auch sie boten demnach den Bürgersöhnen kein Feld der militärischen Betätigung, und doch war der Geschmack an solcher seit der Mitte des 18. Jahrhunderts — wohl geweckt durch das Interesse, das man den Kriegen König Friedrichs des Großen von Preußen entgegenbrachte — wieder mächtig gewachsen. Die paar Offiziersstellen aber, die bei der Landmiliz zu besetzen waren, reichten lange nicht dazu aus, allen, die es wünschten, militärische Betätigung zu verschaffen. Auch die fremden Kriegsdienste kamen hier nicht in Betracht, da es sich ja nicht um die Ergreifung eines militärischen Lebensberufes handelte, sondern um gelegentliche militärische Betätigung neben dem bürgerlichen Beruf. Denn was bis jetzt gefehlt hatte, war weniger die Möglichkeit der Ausbildung von Berufsmilitärs — diese hatte man allerdings reichlich in den fremden

Schweizerregimentern — als die Gelegenheit für die in Basel ihrem Berufe lebenden Jungmanschaft sich auch militärisch zu betätigen. Diese Gelegenheit nun zum frischen fröhlichen Soldatenspiel zu schaffen, bildete sich im Jahre 1746 mit obrigkeitlicher Genehmigung die bürgerliche Freikompagnie, zu der die jungen Basler sich bald in hellen Scharen drängten. In ihrem Major, dem damaligen Polizeichef Niklaus Miville, früher Offizier in spanischen Kriegsdiensten, besaß die Freikompagnie einen ganz ausgezeichneten Leiter und Instruktor, der dafür Sorge trug, daß die Übungen über den Rahmen einer bloßen Spielerei heraus gingen, und daß überhaupt alles möglichst kriegsgemäß verlief, nach den Regeln, die er in den fremden Diensten kennen gelernt hatte. Wenn bei den „Lustlagern", wie die Manöver genannt wurden, alles in den strengsten schematischen Formationen zuging, so dürfen wir nicht vergessen, daß dieselben noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch auch bei den großen stehenden Armeen vorherrschten, und daß die durch Friedrich den Großen zuerst angewandte aufgelöste Ordnung nur ganz langsam sich Anerkennung zu verschaffen vermochte; jedenfalls haben wir darin keine Eigentümlichkeit der Miliztruppen, speziell der Freikompagnie, zu sehen. — Die Truppe bestand schon von allem Anfang an aus Infanterie und Artillerie, ein Kavalleriekorps dagegen besaß sie bis zum Jahre 1796 nicht.

Wir kommen zur Landmiliz. Ihren Namen trägt sie davon, weil der gesamte Mannschaftsbestand bis und mit den Unteroffizieren sich aus den Untertanen der Landschaft rekrutierte; das Offizierskorps jedoch stellte — wir dürfen sagen: selbstverständlich — die Stadt. Wie schon bemerkt worden ist, zog sie ursprünglich zusammen mit den Zünften ins Feld, und zwar unter für jeden Auszug neugewählten Führern, die meist zugleich auch die politischen Häupter des Staates waren. Von einer ständigen Organisation kann in jenen frühen Zeiten noch kaum gesprochen werden. Zu jedem einzelnen Kriegszuge wurde eben die waffenfähige Mannschaft durch den Landvogt ausgehoben und nach dessen Beendigung entlassen. Zu einer bleibenden Einrichtung und namentlich zu einer festen Organisation mit genau fixiertem Mannschaftsbestand ist sie erst viel später geworden, wohl erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Genau läßt es sich nicht mehr feststellen, indem die darauf bezüglichen Akten nicht über das Jahr 1655 zurückreichen und noch bis zu Anfang des folgenden Jahrhunderts äußerst lückenhaft sind; einen vollständigen Offiziersetat besitzen wir sogar erst aus dem Jahre 1709. Versuchen wir nun im folgenden an Hand der Akten und des Etats uns ein Bild sowohl von der Gliederung der Truppe als auch von den militärischen Qualifikationen des Offizierskorps zu machen. Was letzteres Bild anbetrifft so wird es zwar lückenhaft genug ausfallen müssen, da wir lange nicht über sämtliche Offiziere die nötigen biographischen Nachweise besitzen; jedoch fließt gerade über die wichtigen höheren Chargen zum Glück das Quellenmaterial begreiflicherweise etwas reichlicher.

Gleich sämtlichen übrigen militärischen Einrichtungen des Staates unterstand auch die Landmiliz dem sogenannten Dreizehner Kollegium, auf das wir daher vorerst noch kurz zu sprechen kommen müssen. Da ist wichtig, daß unter dem 12. Juni 1691 bestimmt worden ist, daß zu Dreizehnerherren womöglich Leute, „die gedient haben", d. h. die in fremden Kriegsdiensten gestanden haben, gezogen werden sollten. Es ist dies insofern ohne weiteres begreiflich, als das Dreizehner Kollegium aus dem ehemaligen Kriegsrate sich weiter entwickelt hat. Doch war es zu Ende des 17. Jahrhunderts, als der ebengenannte Beschluß gefaßt worden ist, schon längst zum eigentlichen geheimen Rate geworden, zur obersten Instanz, die tatsächlich die Regierung in Händen hatte. Es ist daher auch ganz erklärlich, daß bei der Revolution im Frühjahr 1691 die Volksausschüsse die Aufhebung dieses allmächtigen Kollegiums stürmisch verlangten. Offenbar die Antwort auf ihr Begehren war nach erfolgter Reaktion die neue Bestimmung. Damit besaß der Dreizehnerrat fortan nicht mehr bloß nur theoretisch sondern auch tatsächlich die Macht, seinen Willen selbst mit Waffengewalt durchzusetzen, da er nun auch gleich die ausführende Hand, die das Schwert führte, in seiner eigenen Mitte hatte. Es ist interessant zu untersuchen, inwiefern der neuen Bestimmung auch wirklich nachgelebt worden ist. Da finden wir, daß gleich der erste der 1691 neugewählten Dreizehnerherren der schon mehrfach erwähnte ehemalige kaiserliche Oberst und Brigadegeneral Emanuel Fäsch gewesen ist. Ebenfalls noch im selben Jahre wurde Dreizehnerherr Johann Wernhard Huber, gewesener Leutnant in französischen Diensten. Erst 1706 wird wieder ein ehemaliger Offizier aus fremden Diensten Mitglied des geheimen Rats, nämlich der schon wiederholt genannte Hauptmann Hans Bernhard Burckhardt. Fortan aber werden die Zwischenräume immer größer, in denen ein Offizier in das Kollegium eintritt. Bloß 11 von den 78 geheimen Räten aus den Jahren 1691 bis 1798 sind ehemalige Offiziere in fremden Kriegsdiensten, also nicht ganz ein Siebentel. Man gewinnt angesichts dieser Tatsachen den Eindruck, daß der Beschluß von 1691 mehr oder weniger von der schwierigen Lage, in der sich damals die Regierung befand, diktiert worden ist. Jedenfalls ist später, als die Gefahr eines Putsches ganz geschwunden war, die Bestimmung, als nicht mehr nötig, allmählich in Vergessenheit geraten. Die übrigen fremden Offiziere, die in den Dreizehnerrat gelangt sind, sind in chronologischer Reihenfolge: 1719 Christoph Burckhardt, gewesener Hauptmann in Frankreich; 1735 Johann Ulrich Passavant, gewesener Leutnant in Frankreich; 1738 Isaak und 1740 Johann Rudolf Burckhardt, von denen ersterer als Hauptmann, letzterer als Kadett in französischen Diensten gestanden hatte; 1750 Abel Wettstein, ehemals Hauptmann in kaiserlichen Kriegsdiensten, 1762 und wieder 1771 zwei Lukas Fäsch, Vettern, beide Hauptleute in holländischen Diensten; endlich 1777 Johann Jakob Burckhardt, gewesener Hauptmann in französischen Diensten.

Der geheime Rat nun ernannte die Ober- oder Stabsoffiziere der Landmiliz bis hinunter zum Hauptmann; über die Subalternoffiziere stand ihm wenigstens das Bestätigungsrecht zu, ernannt wurden sie durch die Hauptleute. Die Truppe bestand ursprünglich bloß aus einzelnen Kompagnien, gleich wie es ja auch bei den späteren Schweizerregimentern in Frankreich der Fall gewesen war. Erst waren es deren sechs, dann acht, endlich seit 1713 gar achtzehn. 1714 sodann erfolgte die Einteilung in zwei Regimenter. Der Bestand eines Regiments war bis zum Jahre 1796 folgender: zunächst der Stab, an dessen Spitze der Oberst stand, zugleich — nach französischem Muster — Inhaber der ersten oder Leibkompagnie des ersten Bataillons, die in seiner Vertretung ein Kapitänleutnant kommandierte. Dem Stabe gehörten ferner an der Oberstleutnant, Kommandant des ersten Bataillons und zugleich Inhaber der ersten Kompagnie des zweiten Bataillons, die daher ebenfalls durch einen Kapitänleutnant befehligt wurde; dann weiter der Major, Kommandant des zweiten Bataillons, sowie endlich zwei Aidemajore oder Adjutanten und ein Regimentsfeldscherer. Das erste Bataillon sodann wurde gebildet aus der Grenadierkompagnie sowie vier weiteren Kompagnien zu je drei Zügen; das zweite Bataillon besaß in den ersten Jahren noch keine Grenadierkompagnie. Es ist — bis auf diesen letztern Punkt — die genaue Kopie der Einteilung bei den französischen Schweizerregimentern. Der Bestand eines solchen Regiments war somit 61 Offiziere, 230 Unteroffiziere und zirka 3500 Soldaten, es war also bedeutend stärker als unsere modernen Regimenter.

Im Jahre 1715 wurde eine erste, sieben Jahre später eine zweite Dragonerkompagnie errichtet und fortan jedem Regimente eine derselben zugeteilt. Was das Offizierskorps der ersten Kompagnie anbetrifft, so ist auffällig, daß von 1731 bis 1770 dasselbe ausschließlich aus Mitgliedern der Familie Hauser bestand; von 1715, dem Errichtungsjahre der Kompagnie, bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1798 war mindestens der Kommandant stets ein Hauser. Es hängt dies augenscheinlich damit zusammen, daß die Hauser Gastwirte und zugleich Fuhrhalter waren, also nicht bloß über ein zahlreiches und treffliches Pferdematerial verfügten, sondern eben schon von Berufs wegen immer mit Pferden zu tun hatten und infolge davon ganz naturgemäß gewandte und schneidige Reiter waren.

Schon 1775 war durch Ingenieur Johann Jakob Fechter, Leutnant beim Artilleriekorps der Freikompagnie, die Errichtung eines solchen Korps auch bei der Landmiliz angeregt worden, aber zunächst ohne allen Erfolg. Es ist übrigens bezeichnend, daß die bürgerliche Freikompagnie — d. h. eine freiwillige militärische Vereinigung — in diesem Punkte weiter voran war als die staatliche Miliz, es ist zugleich aber auch ein Beweis, wie glücklich sich die beiden Institutionen gegenseitig ergänzten. Fechters Anregung wurde fünf Jahre später durch die beiden Landmizobersten wieder aufgenommen und diesmal mit mehr Erfolg; es dauerte zwar immer

noch fast zwei Jahre bis zur tatsächlichen Einführung der neuen Waffe. Das Memorial nun, das die beiden Obersten, gestützt auf die Erfahrungen, die sie in den fremden Diensten gemacht hatten, in dieser Sache an Bürgermeister und Rat eingaben, und das auch die Gründe nennt und zugleich widerlegt, die die Errichtung eines Artilleriekorps bisher verhindert hatten, lautet folgendermaßen: „Wohlweiser Herr Burgermeister, hochgeachte, gnädige Herren! Es haben unsere gnädigen Herren seit 6 Jahren auf die Verbesserung des Kriegswesens besonderes Augenmerk gerichtet und nach dem Beispiel der mehreren Stände der loblichen Eidgenossenschaft eine neue Formation bei dero Infanterieregimentern und Dragonerkompagnieen genehmigt (gemeint ist damit die Einteilung in Bataillone), deren Erfolg auch diesen Absichten vollkommen entsprochen, und Jedermann, der die Miliz gegen ihren vorigen Zustand betrachtet, wird von der merklichen Verbesserung derselben überzeugt sein. Annoch fehlet aber der nachtrücklichste und nach der jetzigen Art den Krieg zu führen meist entscheidende Theil zu einer guten und dem hiesigen Stand angemessenen Kriegsverfassung, nämlich Artillerie; und wir glauben sagen zu dörfen, daß ein bloßes Vorurteil die Einrichtung derselben bisher hintertrieben. Man war der Meinung, daß man mit dieser Verbesserung in dem Zeughaus anfangen müsse, berechnete die Unkosten, erstaunte über eine große Summe, und alles ward bis zu besseren Zeiten aufgehoben. Allein dieses ist ein falscher Satz, denn ohngeachtet eine Menge unbrauchbarer Artillerie in dem Zeughaus stehet, die in dem Gußofen den besten Dienst leisten könnte, so ist doch viel brauchbares und mehr vorhanden als nach dem Verhältnuß der Stärke unserer Truppen zur Feldartillerie nothwendig ist. Allein alles dieses ist todtes Erz, und die besten Kanonen können weder nutzen noch schaden so lange sie nicht durch thätige Hände mit Geschicklichkeit beweget werden.“ Die Eingabe verlangte dann die Errichtung von zwei Artilleriekompagnien; vorderhand wurde aber 1781 einmal eine Kompagnie — wir würden heute sagen „Batterie“ — zu vier Geschützen aufgestellt, die dann 1787 auf sechs Geschütze gebracht wurde. Erst 1797 kam noch eine zweite Batterie dazu.

Artilleriechef war von 1781 bis 1798 der berühmte Schriftgießer Wilhelm Haas, seit 1792 mit Oberstleutnantsrang. Haas, von dem schon Holzhalb 1788 im Supplement zu Leus Helvetischem Lexikon rühmt, daß er „viele Kenntnisse in der Kriegs- und sonderlich in der Artilleriekunst“ besitze, wurde 1799 helvetischer Generalinspektor der Artillerie und Brigadechef. Unter den übrigen Artillerieoffizieren ist noch besonders zu erwähnen Hauptmann Samuel Ryhiner, bekannt als Topograph und Verfertiger eines neuen Stadtplanes. Weder Fechter, noch Haas, noch Ryhiner waren, soviel wir wissen, in fremden Diensten gewesen, was ganz begreiflich ist, wenn man bedenkt, daß alle fremden Schweizerregimenter, sowohl die französischen, als die der übrigen Staaten, bloß aus Infanterie bestanden; immerhin fehlen bei der

Artilleriemusterung von 1782 vier Kanoniere, weil sie sich zur Zeit — offenbar zu ihrer Ausbildung — in fremden Diensten befinden. — Interessant ist, daß die hauptsächlichsten Führer der Bewegung von 1798 sämtlich zum Artilleriekorps gehörten; Feldwebel in demselben war nämlich Uhrmacher Wilhelm Hoch aus Liestal, unter den Wachtmeistern aber begegnen wir dem Orismüller Jakob Schäfer von Seltisberg, und unter den Kanonieren dem späteren Oberst und Staatsrat Hans Georg Stehlin aus Benken. Es sei dabei an die ganz parallele Erscheinung in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erinnert, da auch hauptsächlich im Artilleriekorps die radikalen Elemente vertreten waren.

Wenn die Artilleristen — und an ihrer Spitze der Kommandant Haas — eher zu den neuen freiheitlichen, aus Frankreich kommenden Ideen hinneigten, so waren andrerseits die Offiziere des erst 1795 errichteten Jägerkorps eher österreichisch gesinnt; war doch der Kommandant der einen der beiden Kompagnien Johann Rudolf Burckhardt vom Kirschgarten, der aber schon zwei Jahre später auf Verlangen des französischen Residenten in unserer Stadt seiner Stelle wieder entsetzt werden mußte, da er 1796 als Befehlshaber eines Postens bei Kleinhüningen die Verletzung des Basler Territoriums durch die den Hüninger Brückenkopf stürmenden kaiserlichen Truppen nicht verhindert hatte. Burckhardt emigrierte infolge dieses Vorfalles und trat, wie wir gesehen haben, als Oberst à la suite in das Regiment Rovéréa in englischen Sold. Dieses Jägerkorps der Landmiliz darf übrigens nicht verwechselt werden mit der nur ein Jahr später ins Leben gerufenen berittenen Jägerkompagnie der Basler Freikompagnie. Diese letztere stand unter dem Befehl des Rittmeisters und späteren helvetischen Kavallerieobersts Albrecht Frischmann, des Sohnes des früher erwähnten Obersts in englisch-ostindischen Diensten Daniel Frischmann, und ist hauptsächlich dadurch in Basel weiter bekannt geworden, daß sie dem aus Italien kommenden und an den Rastatterkongreß weiter reisenden General Bonaparte, als er am 23. November 1797 in Basel durchfuhr, das Ehrengeleite gab; als Wachtmeister tat damals in derselben Dienst der bekannte revolutionäre Dreikönigswirt Johann Ludwig Iselin.

Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts war ganz allgemein noch die alte geschlossene und tief gegliederte Kampfformation in allen Heeren üblich gewesen, die zwar schwerfällig war, dafür aber auch widerstandsfähig und namentlich auch stoßkräftig. Erst Friedrich der Große von Preußen hatte neben dieser noch eine leichtere und beweglichere Truppe gebildet, die nach Art der Jäger in aufgelöster Ordnung und jede Terrainwelle, jeden Baum zur Deckung benützend vorging und daher namentlich zur Aufklärung und zur Flankendeckung gut verwendbar war. Wenn bei der übrigen Infanterie die Masse den Ausschlag gebend war und ihr Wert nicht so sehr vom einzelnen Mann abhing, sondern vielmehr vom Oberbefehlshaber, der es verstand, sie am richtigen Orte und zur rechten Zeit zum Angriff anzusetzen, so kam

es nun bei den Jägern recht eigentlich auf die Intelligenz und Schießfertigkeit des Einzelnen an. Diese Jägerkompagnien galten daher überall, wo sie eingeführt waren, als eine Art Elitentruppe, gleich den Schützenkompagnien unter unserer alten Wehrverfassung. In der Schweiz eingeführt worden sind sie bekanntlich durch Salomon Landolt, den „Landvogt von Greifensee". Die Jägerkompagnien sind die einzige Truppengattung unserer Miliz, die nicht aus der französischen Armee herübergenommen worden ist, und es ist bezeichnend, wenn auch nicht verwunderlich, wie lange es gedauert hat, bis sie bei uns Eingang gefunden hat.

Wie stand es nun mit der Ausbildung der Landmiliz? Kann von einer solchen überhaupt gesprochen werden? Nach heutigen Ansprüchen gemessen gewiß nicht. Denn der ganze Dienst bestand bis zu Anfang der 1770er Jahre in einer jährlichen eintägigen „Musterung". Es ist daher auch begreiflich, daß Truppenkörper, wie die eben besprochenen Jägerkompagnien, die eine sorgfältige und eingehende Einzelausbildung des Mannes geradezu zur Voraussetzung hatten, bei ihr zu jener Zeit noch ausgeschlossen sein mußten. Diese „Musterung" bestand übrigens durchaus nicht, wie man, verleitet durch ihren Namen, glauben könnte, in bloßer Inspektion, sondern in wirklichem Exerzieren, d. h. in dem, was wir heute Soldatenschule üben nennen, also in Vornahme von Wendungen und Gewehrgriffen, hauptsächlich Ladebewegungen, aber nicht etwa auch in Schießübungen. Im Schießen übte sich der Mann bei den ziemlich oft wiederkehrenden größeren oder kleineren Dorfschützenfesten. Erst 1778 wurde — vorderhand einmal für die Unteroffiziere — eine „Vormusterung" eingeführt mit Unterweisung durch die Offiziere. Einen neuen wichtigen Fortschritt in der Ausbildung brachte dann das Jahr 1781. Damals forderten nämlich die Obersten, daß wenigstens alle fünf Jahre eine mehrtägige Felddienstübung abgehalten werde; eintägige Übungen (außer den Musterungen) waren schon früher etwa einmal alle paar Jahre abgehalten worden. Die Obersten schrieben an den Geheimen Rat, in der Begründung ihrer Forderung: „Da es nicht möglich ist, daß bei denen gewöhnlichen Musterungen oder bei dem besonderen Exerzieren der Miliz sowohl Offizier als Soldat in allen verschiedenen Theilen des Felddienstes kann unterwiesen werden, so würde es von großem Nutzen sein, wenn Euer Gnaden geruhen wollten, das Piquet und was dazu gehöret alle fünf Jahre einmahl etliche Tage kampieren zu lassen; und dieses würde auch der beste Anlaß sein, alle Bedürfnisse zu einem Feldzug dieses ersten Aufbots zu erproben und die bequemste Einrichtung zu treffen um auf jeweiliges Verlangen in marschfertiger Bereitschaft zu seyn." Diese Neuerung hatte nach zwei Seiten hin wichtige und einschneidende Folgen: erstens einmal war hiefür die Anschaffung eines großen Wagenparks, sowohl für Unterkunft und Verpflegung der Truppe als auch für Nachführung der Munition notwendig, und zweitens mußte der Mannschaft für die Dauer der Übung doch ein, wenn auch bescheidener, Sold ausbezahlt werden.

Trotz dieser nicht unbedeutenden Mehrforderungen an den Staatsschatz wurde dem Begehren entsprochen; freilich ging es noch einige Jahre bis zur wirklichen Durchführung.

Wir haben gesehen, daß die Gliederung und Einteilung der beiden Infanterieregimenter der Basler Landmiliz durchaus nach französischem Muster war, französisch aber waren auch die Reglemente. 1758 wurde ein neues Exerzierreglement eingeführt, das, wie in der Vorrede ausdrücklich betont wird, dem französischen Reglement nachgebildet war mit nur ganz unwesentlichen Abänderungen; so war in demseben als gefährlich bei der kurzen Ausbildungszeit der Landmiliz das Exerzieren mit aufgepflanztem Bajonett weggelassen. Der Verfasser — wahrscheinlich Oberst Isaak Burckhardt — begründet die Bevorzugung des französischen Reglements vor dem preußischen mit folgenden bezeichnenden Worten: „Nicht daß es die Franzosen besser machen als die Preußen, sondern daß es recht leicht und unserer Miliz gemäß eingerichtet ist. Wir können dasjenige ohne Bedenken nachahmen, was wohl ausgesonnen, was die ganze französische Armee thut und welches von dem berühmten Marschallen de Saxe nach dreijähriger genugsamer Untersuchung ist aufgestellt worden." Es handelt sich um das berühmte Reglement, das allein für das Laden des Gewehres elf Kommandos und fünfzehn Bewegungen kennt. Der schließlich ausschlaggebende Beweggrund für Einführung dieses Reglements und nicht des preußischen ist wohl der, daß es, wie sich Burckhardt ausdrückt, „der Miliz gemäß eingerichtet" war, mit anderen Worten, daß es das Reglement war, das ein großer Teil der Truppen — und namentlich die Offiziere und Unteroffiziere — schon aus ihrer Dienstzeit in den französischen Schweizerregimentern her kannten und das ihnen von dorther geläufig war.

Die Basler Landmiliz des 17. und 18. Jahrhunderts gehört in Anbetracht der kurzen Ausbildungszeit ihrer Mannschaft und des fast gänzlichen Mangels militärischer Übungen in die Kategorie der so viel verlachten „Milizen aus der guten alten Zeit"; sie rangiert hierin ganz entschieden hinter der bürgerlichen Freikompagnie, die allwöchentlich ihren Übungstag hatte. Gehören aber auch ihre Offiziere in diese Kategorie? Wie wir gleich sehen werden, die oberen Chargen jedenfalls nicht; diese sind vielmehr mit ganz wenig Ausnahmen Berufsoffiziere gewesen. Wohl aber zum großen Teil die Subalternoffiziere vom Hauptmann an abwärts. Inwieweit endlich auch die Mannschaft früher in fremden Diensten gestanden hatte, läßt sich leider nicht mehr ermitteln; doch dürfen wir annehmen, daß wenigstens die Unteroffiziere und sicher die Drillmeister einige Jahre in Frankreich gedient hatten. Ohne diese Vorschule in den fremden Kriegsdiensten wäre der ganze Betrieb nicht mehr als eine dilettantische Spielerei gewesen; so aber war wenigstens die Leitung und Führung der Truppe — wie übrigens teilweise auch bei der Freikompagnie — eine durchaus sachkundige. Die Stabsoffiziere waren also in der großen Mehrzahl wirkliche Fachleute. Der geheime

Rat stellte freilich bloß bei den Obersten von allem Anfang an ausdrücklich die Forderung einiger Jahre fremder Dienste. Dabei sollte, laut einem späteren Beschluß (von 1738), wenigstens der eine der beiden Obersten zugleich auch dem Rate angehören. 1792 sodann aber wurde — gewiß nicht zum Vorteil und im Interesse der Schlagfertigkeit der Truppe — diese Forderung wieder fallen gelassen und statt deren bestimmt, daß schon acht Jahre Dienst in der Landmiliz als Qualifikation für die Stelle genügen sollten! Die das Militärwesen betreffenden Beschlüsse des Dreizehnerkollegiums vom 14. Mai 1792 bedeuten überhaupt einen Rückschritt und sind um so unverständlicher, da, als sie gefaßt wurden, die Revolution schon seit einigen Jahren selbst in unmittelbarster Nähe der Stadt sich mit ihren Stürmen und Unruhen bemerkbar machte, und man mit der Möglichkeit eines fremden Durchbruches durch ihr Gebiet rechnen mußte. Der Beschluß wurde offenbar mit Rücksicht auf eine ganz bestimmte Person gefaßt, der man damit ermöglichen wollte, die Stelle einzunehmen; es war dies Jakob Christoph Oser, der sich großer Verdienste um die Ausbildung der Offiziere erworben hatte durch die Gründung der Basler militärischen Gesellschaft. Seine Ernennung zum Oberst bedeutete daher nur die offizielle Anerkennung durch den Staat seiner großen Verdienste um die Hebung des heimatlichen Militärwesens. Seine dahin zielenden Bestrebungen wurden übrigens auch außerhalb Basels voll gewürdigt, was wir daraus ersehen, daß ihn 1796 die helvetische Militärgesellschaft, zu deren Gründern er ebenfalls gehört hatte, zu ihrem Präsidenten wählte. Er war als solcher Nachfolger der damals berühmtesten Schweizeroffiziere in fremden Diensten, nämlich des französischen Generalleutnants Ludwig Pfyffer von Wyer aus Luzern und des preußischen Generalleutnants Robert Scipio von Lentulus aus Bern, Ritters des Schwarzen Adler- und des russischen St. Andreas-Ordens.

Sehen wir uns nun im folgenden überhaupt einmal die Herren Landobersten auf ihre militärische Vergangenheit an: Als erster Kommandant der Basler Landmiliz begegnet uns bis 1693 der uns schon längst bekannte eidgenössische Kriegskommissär und Geheime Rat Emanuel Fäsch, gewesener Oberstleutnant in französischen, sowie Oberst und Brigadegeneral in kaiserlichen Diensten. Ihm folgte als Oberst des ersten Regiments, das er bis 1716 kommandierte, der uns ebenfalls schon bekannte Kriegskommissär und ebenfalls Geheime Rat Johann Bernhard Burckhardt, vorher während voller sechzehn Jahre Hauptmann in französischen Kriegsdiensten. Dann kommt bis 1728 Geheimrat Christoph Burckhardt, gleichfalls gewesener Hauptmann in Frankreich. Von 1731 bis 1735 wird das Regiment, nach zwei kurzen Interimsbesetzungen, kommandiert durch Geheimrat Johann Rudolf Fäsch, gewesenen Oberstleutnant in französischen Diensten, den späteren Oberstzunftmeister und Bürgermeister, einen Sohn des eben erwähnten ersten Kommandanten Emanuel Fäsch. Von 1735 bis 1754 treffen wir an dieser Stelle Kriegskommissär und Geheimrat Isaak

Burckhardt, den Oheim und Vormund von Ratschreiber Isaak Iselin, ebenfalls vorher während langer Jahre Hauptmann und zugleich auch Aidemajor in Frankreich. Bis 1787 sodann stand an der Spitze des Regiments Ratsherr und Alt-Landvogt zu Lugano, Mathias Ehinger, gewesener Leutnant in französischen Diensten, und bis 1796 Geheimrat Johann Jakob Burckhardt, gewesener Hauptmann in Frankreich; endlich noch von 1796 bis 1798 Ratsherr Lukas Pack, der seine ganze militärische Karriere in der Freikompagnie und in der Landmiliz gemacht hatte. Von den acht Obersten des ersten Regiments der Basler Landmiliz haben demnach die sieben ersten einige Zeit in auswärtigen Diensten gestanden, wenn man sie deswegen auch nicht alle als eigentliche Berufsoffiziere in Anspruch nehmen kann; welche Qualifikationen Pack für diese Stelle aufzuweisen hatte, wird nicht gesagt.

Wir gehen zur Behandlung der Obersten des zweiten Regiments über: Der erste Inhaber desselben ist bis 1731 Lukas Fäsch, gewesener Oberstleutnant in französischen Diensten, der jüngere Bruder von Oberst Johann Rudolf Fäsch vom ersten Regiment. Ihm folgte bis 1738 Emanuel Merian, gewesener Leutnant in Frankreich, und diesem hinwiederum bis 1754 Stadtleutnant und Marstaller Abel Wettstein, gewesener Hauptmann erst in kaiserlichen und dann in holländischen Kriegsdiensten. Von 1755 bis 1783 alternieren im Kommando Johann Friedrich David Hebenstreit und Onophrion Merian, welch letzterer dann noch bis 1792 das Regiment allein weiterkommandierte. Hebenstreit, ein Sohn jenes Johann Jakob, der von König Ludwig XIV. den Beinamen La Roche erhalten hatte, hatte gleich seinem Vater als Hauptmann in Frankreich gedient. Da er 1692 geboren ist, so war er 1755, als er zur Stelle eines Landobersten emporstieg, schon dreiundsechzigjährig und bei seinem Tode, 1783, bis zu welchem Zeitpunkte er offiziell dieselbe beibehielt, also einundneunzigjährig. Wegen seines hohen Alters offenbar war ihm also als tatsächlicher Kommandant Merian beigegeben worden, der vorher schon Oberstleutnant im ersten Regiment gewesen war, und deshalb wohl nun den Rang eines wirklichen Obersts beanspruchte. Auch das eigentümliche Verhältnis zwischen dem nominellen Inhaber und dem tatsächlichen Kommandanten, wie wir es hier haben, erinnert an ähnliche Zustände in den französischen Schweizerregimentern, wie wir sie z. B. beim Regiment Lullin-Châteauvieux kennen gelernt haben. Onophrion Merian war Kapitänleutnant in Frankreich gewesen. Als letzter Oberst des zweiten Regiments figuriert dann der schon genannte Jakob Christoph Oser. Er und Lukas Pack sind die einzigen von sämtlichen Landobersten, welche nachweislich nicht in fremden Diensten gestanden, dafür aber beide während mehr als dreißig Jahren entweder in der Landmiliz oder in der Freikompagnie gedient haben.

Offenbar galt das erste Regiment als das vornehmere; wir können dies aus folgenden Umständen schließen: erstens einmal weil, wie wir haben konstatieren können, dessen Inhaber alle zugleich auch gewichtige Magistratspersonen waren, und, wenn

nicht dem Geheimen Rat, so doch jedenfalls dem Kleinen Rate angehörten, auch noch weitere hohe militärische Chargen, wie namentlich das Kriegskommissariat, bekleideten. Zweitens weil die handschriftlichen Ämterbücher — zum mindesten bis 1754 — jeweilen bloß die Kommandanten des ersten Regiments aufführen; das zweite scheint demnach eine Art Reserve, entsprechend der späteren Landwehr, gebildet zu haben. Endlich drittens weil, wie ebenfalls schon darauf hingewiesen worden ist, Onophrion Merian, der vom ersten ins zweite Regiment übergetreten ist, bei diesem Anlasse vom Oberstleutnant zum Oberst avancierte, trotzdem er in Tat und Wahrheit bloß als Stellvertreter des hochbejahrten wirklichen Regimentsinhabers fungierte.

Die Forderung, einige Jahre in fremden Diensten gestanden zu haben, galt, wie wir gesehen haben, bloß für die Obersten der Landmiliz, und von 1792 selbst für diese nicht mehr, ferner — ebenfalls bloß bis 1792 — für die Kriegskommissäre. Diese waren Mitglieder des durch das sogenannte Defensionale von 1668, das auch die Stärke des eidgenössischen Zuzuges für jeden Stand bestimmte, ins Leben gerufenen eidgenössischen Kriegsrates. Ebenso war bis 1792 die Stelle des Stadtleutnants oder Garnisonhauptmanns den aus auswärtigen Diensten zurückgekehrten Offizieren reserviert. Auch über das Jahr 1792 hinaus bestand aber bloß noch für die Stadtmajorsstelle eine derartige Bedingung: „Wer sich darfür angeben will, soll wenigstens vier Jahre gedient haben und mit Abscheiden versehen seyn, schreiben und lesen können (!) und eine Kenntnis der französischen Sprache haben.“ Für die anderen militärischen Ämter genügte fortan, daß der Petent während acht Jahren entweder in der Landmiliz oder in der Freikompagnie Dienst getan hatte. Das damalige Amt eines Stadtmajors entspricht dem des modernen Platzkommandanten. Letzter Stadtmajor vor 1798 war Heinrich Gernler, gewesener Leutnant in französischen Diensten. Wir ersehen aus jenen Bestimmungen zweierlei: erstens, daß die Stadt fortwährend bestrebt war, ihr Wehrwesen anf einer gewissen Höhe zu erhalten, und zweitens, daß sie sich — wenigstens bis 1792 — vollständig bewußt war, was sie in dieser Hinsicht an ihren aus den fremden Diensten zurückgekehrten Söhnen für eine mächtige und wertvolle Hilfe hatte.

Für die Oberstleutnants und die niedrigeren Chargen bestand die Forderung fremder Dienste nicht mehr, doch werden wir finden, daß der geheime Rat auch bei diesen, wo immer es anging, die fremden Offiziere bevorzugte. Von den acht Oberstleutnants des ersten Regiments, denen wir nicht schon unter den Obersten begegnet sind, wissen wir von folgenden vier, daß sie vorher in fremden Diensten gestanden hatten: erstens von dem schon genannten Johann Jakob Hebenstreit, dem Vater von Oberst Joh. Friedrich David Hebenstreit genannt La Roche; ferner von Christoph Burckhardt, der französischer Kapitänleutnant gewesen war; von Peter Mieg, der als „Chirurgoffizier“ — wohl zu unterscheiden von einem gewöhnlichen Feldscherer — in kaiserlichen und venetianischen Diensten, sowie endlich von Johann Konrad Wieland,

der als Hauptmann in Frankreich gedient hatte. Nicht sicher, aber fast anzunehmen ist es von Ludwig Guarnier, einem reichen und vornehmen französischen Refugianten, sowie von Theodor Beck. Sicher nicht aber haben in fremden Diensten geweilt die Oberstleutnants Benedikt Ryhiner und Johann Christian Kolb, die beide ihre ganze bisherige militärische Karriere in der Freikompagnie gemacht hatten. Von den sieben Oberstleutnants des zweiten Regiments können wir bloß von drei den Nachweis erbringen, daß sie früher in fremden Diensten gestanden hatten; es sind dies die drei Herren Andreas Burckhardt, Johann Georg Oberriet und Johann Jakob Bucherer, „ein alter und in wirklichen Kriegsdiensten versuchter Offizier." Daß der geheime Rat bestrebt war, wenn immer möglich gediente Leute auch in den unteren Chargen einzustellen, ersehen wir mit aller Deutlichkeit aus den paar noch erhaltenen Ernennungen von Hauptleuten. Sie seien in chronologischer Reihenfolge angeführt: 1739 wird Johann Georg Bartenschlag zum Hauptmann ernannt mit der Motivierung, daß er als Fähndrich in kaiserlichen Diensten gestanden; 1752 Balthasar Beck, „der als Officier sich sowohl in kaiserlichen als auch in französischen Diensten versucht hat"; im selben Jahre ferner Rudolf Wenk, weil er sowohl in holländischen als auch in französischen Diensten als Offizier gedient habe, und Johann Ulrich Bulacher, der als Offizier in Frankreich Dienst getan hat. Ferner 1753 Niklaus Hebenstreit und Rudolf Lindenmeyer, die beide in französischen Diensten gestanden; 1765 N. Philibert, „der wirklich gedient und einigen Belagerungen und Schlachten beygewohnet" und endlich 1770 Jakob Bucherer, der schon genannte spätere Oberstleutnant „welcher über dreißig Jahre als Kapitänleutnant in holländischen Diensten gestanden". Seit den späteren siebzehnhundertsiebziger Jahren sah man dann freilich nicht mehr in erster Linie darauf, ob die Betreffenden sich im Auslande die nötige Kriegserfahrung geholt hatten, sondern ernannte die Hauptleute meist einfach nach den Grundsätzen der Anciennität; doch wurde auch diese Regel etwa einmal durchbrochen; so wurde 1761 zum Hauptmann befördert Jakob Vest des großen Rats „in Betrachtung, daß dieser Herr Vest bey löblicher Freikompagnie sich mit so vielem Ruhme hervorgethan hat und seine guten Eigenschaften genugsam bekannt sind". Wie ernst man es aber noch zwanzig Jahre früher mit der Qualifikation der Hauptleute genommen hatte, lehrt folgendes Memorial der Landobersten betreffend die Offiziersernennungen aus dem Jahre 1754: „In Ansehung der Situation unseres Landes haben wir vor anderen Orten mehrere Anläß die Landmiliz sowohl auf deren Grenzen als sonsten aufzustellen und zu gebrauchen; hiermit sowohl des Standes Sicherheit und Nutzen als auch sonderheitlich dessen Ehre erfordert, die Landmiliz mit tauglichen, wackeren und so viel möglich mit solchen Officiers zu versehen, welche sich in auswärtigen Kriegsdiensten qualifiziert gemacht haben und deswegen auch mit erforderlichen Abscheiden versehen seyen."

Was endlich die Ernennung der eigentlichen Subalternoffiziere anbelangt, so bestimmte schon ein Ratsbeschluß aus dem Jahre 1712, daß die Hauptleute dieselben zwar vorschlagen konnten, daß aber die Ernennung durch den Oberst erfolgen sollte, der dabei durchaus nicht an die Vorschläge der Hauptleute gebunden war; im allgemeinen wird er sich ja wohl darnach gerichtet haben. Doch blieben auch manchmal Reibungen zwischen dem Oberst und seinen Hauptleuten infolge von Letzteren mißliebigen Offiziersernennungen nicht aus. Es mögen zwei Beispiele folgen: 1730 klagen die Hauptleute des ersten Regiments wider Oberst Merian, daß er, entgegen ihrem übereinstimmenden Vorschlage, der auf einen gewissen Dietz ging, Herrn Friedrich Engler zum Fähndrich ernannt habe, „da doch dieser letztere niemahlen einige Kriegsdienste geleistet und also zu einer dergleichen Charge durchaus ohnfähig ist". Das Dreizehner-Kollegium, als die militärische Oberbehörde, gab dem Oberst gegen die Hauptleute recht; Merians Stellung war aber durch diese Differenzen mit seinen Offizieren immerhin so unhaltbar geworden, daß er um Versetzung in das zweite Regiment nachsuchte und dieselbe auch bewilligt erhielt. Bezeichnend ist, daß 1738, als nach dem Tode Merians ein neuer Oberst zu ernennen war, das Dreizehner Kollegium seinen Vorschlag an Bürgermeister und Rat folgendermaßen motivieren zu müssen glaubte: „Nachdem auf absterben Herren Emanuel Merian die Obriststell über das einte Regiment Landmiliz ledig worden und gewohnter Übung nach meine Gnädigen Herren die Dreizehn Euer Gnaden vorzuschlagen haben und nun hochbesorgt unsere gnädigen Herren in Betracht gezogen, daß sonderheitlichen hiezu ein tüchtiger, kriegsverständiger Mann erforderet werde, mit deme in wichtigen Vorfallenheiten — bevorab in Zuzügen und anderen Kriegsoperationen — Ehre einzulegen wäre, so wollten meine Gnädigen Herren die Dreizehn Euer Gnaden Mitrhat, Meister Abel Wettstein, welcher in verschiedenen Kriegsdiensten gestanden und würkliche Proben seiner Erfahrenheit abgelegt, auch vor Kurzem als Stadtlieutenant Euer Gnaden Stadtgarnison in gutem Stand und Ordnung unterhalten, zu dieser Obriststell vorschlagen. Vermeinten dabey ohnmaßgeblichen, daß beiden Herren Obersten rekommandieret werden sollte, daß sie ihre unterhabende Regimenter jederzeit mit tüchtigen Leuten versehen thuegen, damit keine partikulare Absichten darmit unterlaufen."

Daß eben manchmal solche „partikulare Absichten" mitunterliefen, hat nicht bloß der vorhin besprochene Fall Engler gezeigt und zeigt nicht bloß eine Beschwerdenschrift des Subalternoffiziers des zweiten Regiments aus dem Jahre 1771, auf die wir gleich zurückkommen werden, sondern das wird einem auch klar beim Studieren des Etats. Es ist eben doch zu auffällig, wie immer dieselben Namen in einer Kompagnie wiederkehren. Von diesem Verhältnis bei den Dragonern haben wir schon gesprochen. Das Familienregiment hat sich also selbst beim Militär geltend zu machen gewußt, übrigens ganz gleich wie bei den in Frankreich stehenden Schweizer-

regimentern; es ist auch dies keine Eigentümlichkeit der Basler Landmiliz. 1725 z. B. heißen in der dritten Kompagnie des ersten Regiments der Hauptmann und der Leutnant Nodler; im zweiten Regiment der Oberst, der Kapitänleutnant und der Fähndrich Fäsch; in der sechsten Kompagnie desselben Regiments führen der Leutnant und der Fähndrich den Namen Maring, und in der achten Kompagnie endlich gehören der Hauptmann sowie der Leutnant der Familie Spörlin an. Es ist dies gewiß kein bloßer Zufall, ebenso nicht, wenn 1751 in der Leibkompagnie des ersten Regiments der Kapitänleutnant und der Fähndrich beide Werrenfels heißen, oder wenn 1770 in der fünften Kompagnie des zweiten Regiments der Hauptmann und der Fähndrich der Familie Hosch angehörten. Dabei ist erst noch zu bedenken, daß alle diese Familien, mit einziger Ausnahme der Fäsch, sehr wenig zahlreich waren. Es waren übrigens in allen diesen Fällen, was das Avancement anbetraf, doch wenigstens immer die Rechte der Anciennität berücksichtigt worden.

Anders war es dann aber schon, als 1771 der Oberst des zweiten Regiments, der greise Johann Friedrich David Hebenstreit, zum Kapitänleutnant seinen Sohn, den bisherigen Fähndrich Emanuel La Roche, ernannte. Auffallend ist in der Beschwerdeschrift, die daraufhin seine sämtlichen Subalternoffiziere an Bürgermeister und Rat richteten, der äußerst scharfe Ton, mit der sie aber, was hier gleich vorweggenommen werden mag, dennoch absolut nichts erreichten; La Roche blieb Kapitänleutnant und avancierte 1774 sogar noch zum Hauptmann, welche Stelle er bis 1789 bekleidete. Das interessante Schriftstück lautet nun wörtlich folgendermaßen: „Wohlweiser Herr Burgermeister, Hochgeachte, Gnädige Herren. Wir, die samtlichen subalternen Offiziers des zweiten Regiments Euer Gnaden Landmiliz nehmen die Freiheit Hochdenenselben in aller Unterthänigkeit einige Vorstellungen zu thun. Die Ursache ist die von Euer Gnaden letzthin vorgegangene Beförderung unter diesem Regiment. Obschon Herr Hauptmann Bucherer (der, wie wir gesehen haben, während dreißig Jahren in holländischen Diensten gestanden hatte) uns allen vorgezogen, so ist nicht einer unter uns, der sich nicht eine Freude und Ehre daraus macht, unter einem so würdigen Offiziere zu stehen. Daß aber Herr Fähndrich Emanuel La Roche, der jüngste Offizier sowohl in der Anciennität als in allen militärischen Verdiensten des Regiments Euer Gnaden, als Kapitänlieutenant vorgeschlagen worden, so müssen wir aufrichtig gestehen, daß dieses allen, so den Dienst lieben und sich Mühe dafür gegeben haben, sehr nahe gehet und gewüß den Eifer und Aemulation wieder unterdrucken würde, so letzthin durch Euer Gnaden Erkantnuß, daß es künftighin bei der Anciennität sein Verbleiben haben solle, erregt worden. Wir wüssen zwar wohl, daß sich unsere Hochgeehrten Herren Obristen auf ein Recht gründen, welches ihnen erlaube, einen Kapitänlieutenant zu nehmen, wo ihnen beliebet. Es stehet uns nicht zu zu untersuchen, wie weit dieses Recht in unserem Dienst gegründet. Das wissen wir

aber auch, daß in anderen Diensten ein solcher auch zum wenigsten zehen Jahre unter dem Regiment stehen muß, ehe er zum Kapitänkommandant kann ernennet werden. Wir ersuchen also inständig, Hochdieselben möchten doch die Gnade für uns haben zu überlegen, wie es Leuten zu Mute sein muß, die schon 20 bis 28 Jahre Ronden geloffen sind, und wann sie solche versaumen, darüber gerechtfertiget worden, wann sie, sagen wir, sehen müssen daß einer, der kaum ein Jahr unter dem Regiment ist, der nicht die geringste Idee vom Militärischen hat und seinem bekannten Eifer nach niemals bekommen wird, ein solcher solle allen anderen wackeren Offiziers vorgezogen werden. Sollte dieses nicht wehe thun? Es scheint aber, daß diesem Herren größtenteils darum zu thun gewesen, rondenfrei zu sein, und in der That hätten wir ihm gern gönnen mögen, daß er Emeritus wäre erkläret worden. Nur ihme keinen Rang und kein Kommando über uns! Weilen wir auch nicht in Sold stehen, sondern nur um Ehre dienen, so bitten wir Euer Gnaden, uns dieses wenige Vergnügen, obschon es nur in der Einbildnng bestehet, zu lassen, indeme die Ehre immer die Haupttriebfeder eines braven Offiziers sein solle. Wir bitten, es möchten Hochdieselben diese unsere ohnmaßgeblichen Vorstellungen nicht ungnädig aufnehmen und versicheret zu sein, daß wir uns jeder Zeit als ehrliebende und gehorsame Offiziers aufführen werden, die wir im Übrigen in tiefster Hochachtung die Ehre haben zu verharren Euer Gnaden treugehorsame Burger die samtlichen subalternen Offiziers des zweiten Regiments, und in dero Namen der älteste Lieutenant Johann Heinrich Tschientschy." Die Opposition der Kompagnieoffiziere ist offenbar besonders noch durch die ausnahmsweise kurze bisherige Dienstzeit La Roches herausgefordert worden, denn als z. B. 1787 Hieronymus Bischoff ebenfalls außer der Anciennität Kapitänkommandant wurde, wird beigefügt, es geschehe unter ausdrücklicher Zustimmung der übrigen Offiziere.

Wir haben gesehen, in was für hohem Ansehen die aus fremden Diensten nach der Heimat zurückgekehrten Offiziere in derselben standen. Es äußerte sich diese Wertschätzung nicht bloß in ihrem gesellschaftlichen Rang — wurden sie doch in erster Linie, selbst offiziell, neben den Großkaufleuten und Gelehrten als „Herren" bezeichnet —, sondern namentlich auch darin, daß ihnen, wie es übrigens nur recht und billig war, bis 1792, die wichtigsten militärischen Ämter und Beamtungen ausschließlich reserviert blieben, nämlich das Kriegskommissariat, die Stellen des Stadtleutnants, des Stadtmajors und das Kommando über die beiden Regimenter Landmiliz. Daneben aber scheinen sie auch noch einige andere Vorrechte genossen zu haben — z. B. bei den Pfarrwahlen, die sonst von den Pfarrkapiteln besorgt wurden, mitzuwirken — wie ein Begehren der Landoffiziere zu beweisen scheint, das dieselben 1785 einreichten. Die Hauptstelle in demselben lautet wörtlich folgendermaßen: „. . . Da wir für die Befolgung der uns aufgelegten Pflichten keinen anderen Genuß und keine andere Belohnung suchen als Euer Gnaden hohes Wohlwollen zu verdienen, so sei uns er-

laubt bei Hochdenenselben unsere langgehegten Wünsche geziemend niederzulegen und Euer Gnaden zu bitten, denjenigen Rang und diejenigen Vorzüge, welche auf die in fremden Kriegsdiensten gestandenen Bürger Bezug haben, auch auf die Offiziers der Landmiliz gnädigst auszudehnen, nämlich daß wir ein jeder in seinem denen Offiziers aus fremden Diensten gleich geachtet, auch bei Pfarrherrwahlen gleich denenselben unsere Stimme zu geben haben, und daß jeder, der unter der Landmiliz eine Offiziersstelle bekleidet, ebensowohl zu Militärstellen wahlfähig sein soll als die auswärts gedienten Bürgere. Wir hoffen auch diese Gnade um so viel ehender zu verdienen, wenn Euer Gnaden erwägen wollen, daß unser Aller Bestreben dahin gehet, einen jeden Anlaß zu benutzen, wo wir in der Kriegswissenschaft uns zu üben Gelegenheit finden und weder Mühe noch Unkosten ersparen um uns zu allen Kriegsdiensten, die das Vaterland erheischen dörfte, geschickt zu machen. Alles, was wir bitten, gnädige Herren, ist auf Billigkeit und wofür wir ansuchen auf ähnliche Rechte in ähnlichen Fällen gegründet. Die Überzeugung von Euer Gnaden hohem Wohlwollen laßt uns derowegen hoffen, daß auch der vaterländische Kriegsdienst (im Gegensaß zum auswärtigen) seine Vorzüge erhalten und die Ehre zum Ziel unserer Laufbahn gesetzt werden dörfte". Der Rat ging auf diese Bittschrift vorderhand nicht ein, in der richtigen Erwägung, daß es von größter Wichtigkeit und vom größten Wert für die Sicherheit der Stadt und für die Schlagfertigkeit und Ausbildung der Truppen sei, wenn die verantwortlichen obersten Stellen von erfahrenen Praktikern versehen würden. Es darf ja zwar nicht geleugnet werden, daß wir auch unter den nicht in fremden Diensten gestandenen Landmilizoffizieren eine kleine Anzahl der fähigsten und tüchtigsten Männer gefunden haben; ich brauche bloß an Oberst Oser und Oberstleutnant Haas zu erinnern; aber diese paar Ausnahmen bestätigen doch wohl bloß die Regel. Sieben Jahre später wurde dann, zum Schaden der Wehrfähigkeit unserer Stadt und ihrer Kriegsbereitschaft, wie schon gesagt worden ist, doch mit dem bisherigen System gebrochen und die Offiziere der Landmiliz den aus fremden Diensten zurückgekehrten Offizieren gleichgestellt.

In Aktion getreten ist die Landmiliz während ihres langen Daseins, soviel wir wissen, bloß fünfmal: erstmalig 1689, als es galt, die schweizerische Nordgrenze gegen einen befürchteten französischen Angriff zu decken, dann wieder, als 1743, anläßlich des österreichischen Erbfolgekrieges, von der eidgenössischen Tagsatzung auf Anraten des Kriegsrates eine Grenzbesetzung längs des Rheines bei Basel angeordnet wurde. Da diesmal die Gefahr von seiten Österreichs drohte, so wurden namentlich die Stellungen bei Augst und bei der Hülftenschanz stark befestigt, um so gegen einen plötzlichen Überfall vom Fricktal her geschützt zu sein. Bei beiden Grenzbesetzungen dienten die Truppen der Landmiliz zusammen mit eidgenössischen Zuzügern, ebenso dann wieder 1792 und 1796 bis 98. 1689 führte den Oberbefehl Oberst Emanuel Fäsch, 1743 sein Sohn Oberst Johann Rudolf Fäsch, damals schon Oberstzunftmeister und daher

nicht mehr Regimentskommandant der Landmiliz. Die damaligen Ereignisse sind schon oft geschildert worden und können daher als bekannt vorausgesetzt werden, weniger bekannt aber dürfte sein, daß auch schon während des ganzen Augusts 1789 ein starkes Kontingent Basler Landmiliz nach Basel gezogen worden war, um die Torwachen der Stadt verstärken zu helfen. Der Anlaß dazu waren die schweren Unruhen, die im Sundgau nach Bekanntwerden der Ereignisse vom Juli in Paris — Erstürmung der Bastille, Entlassung Neckers und Bildung der Nationalgarden — ausgebrochen waren, und die sich einerseits gegen die Juden, andererseits gegen den Adel, dessen Schlösser gestürmt und geplündert wurden, richteten. Dabei verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, daß die revolutionierten Sundgauer Bauern in Basel eindringen und hier das Johanniterhaus stürmen wollten, um die darin vermuteten Urkunden über besondere Rechte zu suchen. Gleichzeitig ergoß sich ein Strom von flüchtigen Juden hieher, über 700 Personen. Es ist daher begreiflich, daß der Rat Verteidigungsanstalten traf, daß er namentlich für stärkere Besetzung der Tore besorgt war. Zu diesem Zwecke nun ordnete er am 29. Juli eine Teilmobilisation der Landmiliz an, über die nun zum Schluß noch kurz an Hand der Akten berichtet werden soll.

Die Situation erinnert — trotzdem seitdem über 125 Jahre verflossen sind — ich möchte sagen fast bis in die Details hinein an die Ereignisse und Maßnahmen im August des Jahres 1914. Es mag gleich hier noch beigefügt werden, daß die betreffenden Truppen bis zum 30. August in unserer Stadt blieben und dann nach Hause entlassen wurden, um zunächst nicht mehr ersetzt zu werden. — Die erste Notiz über die genannten Ereignisse findet sich im Ratsprotokoll vom 27. Juli 1789; sie lautet wörtlich: „Da die unlängst zu Paris sich eraeugnete weitaussehende Revolution eine allgemeine Gährung in Frankreich veranlasset und der Bericht auch gefallen, daß aus Italien und Deutschland Landstreicher in starker Anzahl sich nach Frankreich begeben um die Zeitumstände zu benutzen und nach Raub auszugehen, da überdies verschiedene, teils bekannte, teils unbekannte angesehene oder angesehen sein sollende Personen aus Frankreich anhero sich geflüchtet, welches viele benachbarte Bauern und andere in unsere Stadt nachgezogen, so haben Ihre Gnaden, Herr Amtsbürgermeister Mitz angemessen zu sein erachtet die XIII zusammenzuberufen." Das Resultat der Sitzung ist freilich bloß der Beschluß: „Meine gnädigen Herren die XIII haben Ihro Gnaden Herrn Bürgermeister Mitz für die gehabte Sorgfalt und genommene Mühe ihren verbindlichsten Dank bezeugt und wohldieselben ersucht mit ihrer Wachsamkeit ferner fortzufahren". Zwei Tage später — also am 29. Juli — fand nachmittags 3 Uhr eine zweite Sitzung statt. In dieser wurde nun eine Teilmobilisation der Landmiliz beschlossen. Die beste Auskunft über alle Maßnahmen gibt die ausführliche Relation, die nach der Wiederentlassung der Mannschaft, deren Kommandant Major Martin Wieland — später Oberstleutnant in kaiserlich französischen Kriegsdiensten — zu

Handen des geheimen Rats verfaßt hat. Sie lautet: „Den 29. Juli Abends erhielten wir Befehle 150 Mann Infanterie, 10 Dragoner nebst Kanoniers zu 6 Kanonen in die Stadt zu ziehen. Die Briefe wurden noch vor Thorschluß durch einen Expressen nach Muttenz und Münchenstein expediert, von da durch einen Dragoner nach Liechtstal und Farnsburg so eilfertig besorgt, daß die Nacht durch alles avertiert und den 30. Morgens um 7 Uhr alles marschfertig war. Diesen Abend (also am 30. Juli) langten 150 Mann Infanterie, auch Dragoner und Kanoniers nebst dazu gehörigen Sergents, Korporals und Tambours beim St. Albanthor an. Sie wurden durch einen Aidemajor und die auf die Posten kommandierten Offiziers abgeholt und in Ordnung auf den St. Petersplatz geführt. Die Inspection wurde gemacht, dem Mann 10 Stuck scharfe Patronen ausgetheilt und geladen." Nachdem jedem Offizier eine schriftliche Consigne seines Verhaltens war zugestellt worden, wurden die Posten bezogen: Unter das Spalentor und das St. Johanntor, die sich gegen das Elsaß öffneten und also am meisten gefährdet waren, kamen je ein Leutnant, zwei Sergenten, ein Korporal, ein Tambour und siebenundzwanzig Soldaten; unter das Steinentor nur ein Leutnant, ein Sergent, ein Korporal und achtzehn Soldaten; die übrigen Tore wurden überhaupt nicht stärker als gewöhnlich bewacht. Die Reserve, bestehend aus einem Hauptmann, einem Leutnant, zwei Sergenten, zwei Korporalen, einem Tambour und dreiundsiebzig Soldaten wurden im Schützenhaus einquartiert; das Kavalleriedetachement endlich kam auf die Schützenmatte. Das Kommando über den täglichen Dienst wurde, wie gesagt, Major Wieland übertragen; alle Tage hatte er an Hand der von den einzelnen Posten am Morgen eingegangenen Rapporte einen Generalrapport an Oberst Oser abzufassen. Die Consignen für alle Posten sind gleichlautend, bloß die Bezeichnung der Patrouillengänge differieren natürlich. Sie lauten im wesentlichen: 1. „Seine Leute in guter Ordnung zu halten und Nachts das Tabakrauchen zu verbieten; 2. bei Tag alle Stunden Patrouillen von 4 à 6 Mann abzusenden (und zwar nach drei verschiedenen genau umschriebenen Richtungen bis an die Grenze), bei Nacht sind diese drei Touren wechselweise — also nicht gleichzeitig — abzuschicken; 3. bei Tag alles verdächtige Gesindel aretieren und auf die Wacht führen zu lassen, Nachts solche wegzujagen und bei erfolgendem Angriff retirierend feuern zu lassen; 4. wann stärkere Mannschaft als er hat, bei einem Posten ankäme, sogleich den Posten in der Stadt avertieren; 5. wann Häuser sollten angezündet oder geplündert werden und er ohne Gefahr abgeschnitten oder übermannt zu werden, solchen Hilfe leisten kann, soll er's tun; 6. alle Eingehenden ersuchen, die Cocarde vom Tiers-Etat wegzulassen, alle Bauern zu visitieren ob sie kein Gewehr haben, sie solches ablegen zu machen und auch die Stöcke; übrigens alle Bündel genau visitieren zu lassen, verdächtiges inzubehalten und darüber Rapport erteilen." — Leider erfahren wir nicht ob die Patrouillen je Rencontres gehabt haben: weder im Dreizehnerprotokoll noch unter den

Landmilizakten findet sich etwas darüber vermerkt, auch sind die Wachtrapporte nicht mehr vorhanden.

Aus Wielands Bericht erfahren wir jedoch weiter noch, daß die Dragoner alle vier Tage, die Infanterie alle fünf Tage abgelöst wurde. Er schließt seine Relation mit den Worten: „Unsere Pflicht erfordert, daß wir sowohl unseren Offizieren als auch der kommandierten Miliz das Zeugniß geben, daß alle Ordres mit Willen und genau befolgt worden, daß die Offiziers die Leute liebreich behandelt und die Soldaten den Dienst, wie es braven Leuten zusteht, versehen haben." Bemerkenswert ist übrigens, wie rasch und glatt die Mobilisation vor sich gegangen ist.

Man mag über die Basler Landmiliz des 18. Jahrhunderts lächeln, wenn man will, jedenfalls hat sie damals ihren Dienst mit dem gleichen Ernst und mit der gleichen Opferwilligkeit und Treue verrichtet wie 125 Jahre später die Basler Landsturm-Miliz.

Hauptsächlichste Quellen.

A. Handschriftliche:

1. Staatsarchiv: Akten Frankreich F, 1, 4, 5 und 7.
2. „ Akten Basler Landmiliz.
3. „ Akten über Regiment Lullin-Châteauvieux (Frankreich F, 10 bis 12).
4. „ Ratsprotokolle.
5. Hubers Statutarium basiliense.

B. Gedruckte:

1. Ferd. Holzach: Das Geschlecht der Irmy (Basler Biographien I).
2. Felix Stähelin: Ritter Bernhard Stehelin (Basler Biographien III).
3. Zurlauben: Histoire militaire des Suisses.
4. Leu und Holzhalb: Helvetisches Lexikon.
5. Karl Vischer-Merian: Schicksale einiger Basler Fähnlein in französischem Sold 1589 bis 1593 (Basler Jahrbuch 1885).
6. Karl Wieland: Über das baslerische Militärwesen in den letzten Jahrhunderten (Basler Jahrbuch 1886).
7. Ed. Eckenstein: Totschlag des Hauptmanns Bernhard Wytnauerer durch Hauptmann Joh. Speyner im Jahre 1608.
8. Theophil Burckhardt-Biedermann: Don Emanuel Burckhardt, Generalkapitän des Königreichs beider Sicilien (Basler Jahrbuch 1883).

3. Erzählungen und Darstellungen in bunter Reihenfolge.

*XLVII. 1869. (Meisner, Fr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert.
*XLVIII. 1870. (Wieland, Carl.) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz von 1798—1799.
*XLIX. 1871. (Wieland, Carl.) Dasselbe. Zweiter Teil.
*L. 1872. (Vischer, W.) Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechszehnten Jahrhundert.
*LI. 1873. (Vischer, W.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.
*LII. 1874. (Heyne, M.) Über die mittelalterliche Sammlung zu Basel.
*LIII. 1875. (Stähelin, R.) Karl Rudolf Hagenbach.
*LIV. 1876. (Frey, Hans.) Die Staatsumwälzung des Kantons Basel im Jahre 1798.
*LV. 1877. (Frey, Hans.) Basel während der Helvetik 1798—1803.
*LVI. 1878. (Wieland, Carl.) Basel während der Vermittlungszeit 1803—1815.
*LVII. 1879. (Wieland, Carl.) Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons 1813—1814.
*LVIII. 1880. (Burckhardt, Albert.) Basel zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Erster Teil.
*LIX. 1881. (Burckhardt, Albert.) Dasselbe. Zweiter Teil.
*LX. 1882. (Bernoulli, August.) Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs.
*LXI. 1883. (Bernoulli, August.) Basel im Kriege mit Österreich. 1445—1449.
LXII. 1884. (Probst, Emanuel.) Bonifacius Amerbach.
*LXIII. 1885. (Boos, Heinrich.) Wie Basel die Landschaft erwarb.
*LXIV. 1886. (Burckhardt, Achilles.) Hans Holbein.
*LXV. 1887. (Burckhardt-Biedermann, Th.) Helvetien unter den Römern.
LXVI. 1888. (Birmann, M.) Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens.
*LXVII. 1889. (Trog, Hans.) Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs.
*LXVIII. 1890. (Burckhardt, Albert.) Die Schweiz unter den salischen Kaisern.
*LXIX. 1891. (Bernoulli, August.) Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen.
LXX. 1892. (Thommen, Rudolf.) Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns in den Bund. 1291—1332.
LXXI. 1893. (Wackernagel, Rudolf.) Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.
LXXII. 1894. (Fäh, Franz.) Johann Rudolf Wettstein. Ein Zeit- und Lebensbild. (Zur Säkularerinnerung.) Erster Teil.
LXXIII. 1895. (Fäh, Franz.) Dasselbe. Zweiter Teil.
LXXIV. 1896. (Socin, Adolf.) Basler Mundart und Basler Dichter.
LXXV. 1897. (Huber, August.) Die Refugianten in Basel.
LXXVI. 1898. (Bernoulli, August.) Basels Anteil am Burgunderkriege. Erster Teil.
LXXVII. 1899. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.
LXXVIII. 1900. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Teil.
LXXIX. 1901. (Burckhardt, Paul.) Basels Eintritt in den Schweizerbund. 1501.
LXXX. 1902. (Holzach, Ferdinand.) Die Basler in den Hugenottenkriegen.
LXXXI. 1903. (Buser, Hans.) Basel während der ersten Jahre der Mediation. 1803—1806.
LXXXII. 1904. (Buser, Hans.) Basel in den Mediationsjahren. 1807—1813.
LXXXIII. 1905. (Vischer, Wilhelm.) Basel in der Zeit der Restauration 1814—1830. I. Die Jahre 1814 und 1815.
LXXXIV. 1906. (Vischer, Wilhelm.) Dasselbe II. Die Zeit von 1815—1830.
LXXXV. 1907. (Bernoulli, August.) Basel in den Dreißigerwirren. Erster Teil.
LXXXVI. 1908. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.
LXXXVII. 1909. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Teil.
LXXXVIII. 1910. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Vierter Teil.
LXXXIX. 1911. (Vischer, Wilhelm.) Die Basler Universität seit ihrer Gründung.
LXXXX. 1912. (Burckhardt, Paul.) Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung. 1833—1848.
LXXXXI. 1913. (Burckhardt, Paul.) Dasselbe. Zweiter Teil.
LXXXXII. 1914. (Burckhardt, Paul.) Dasselbe. Dritter Teil.
LXXXXIII. 1915. (Barth, Paul.) Basler Bilder und Skizzen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.
*LXXXXIV. 1916. (Schaub, Emil.) Aus dem Leben des Basler Kaufmanns im 18. Jahrhundert.

Frühere Jahrgänge der Neujahrsblätter sind, soweit dieselben noch vorhanden, zu beziehen bei **Helbing & Lichtenhahn**, Buchhandlung, Freiestraße Nr. 40.